

# VERBANDSBERICHT 2023

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN  
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	4
<b>I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES .....</b>	<b>7</b>
<b>1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT .....</b>	<b>7</b>
1.1. „Basel-III-Reformen“ / Vorschlag zur Überarbeitung des Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung .....	7
1.2. Immobilienfinanzierung .....	8
1.3. Paket zur einheitlichen Währung .....	9
1.4. Echtzeitüberweisungen in Euro .....	10
1.5. FMA Fit & Proper Rundschreiben .....	11
1.6. Novelle Sachbezugswerteverordnung .....	12
1.7. Prozessclearing - EuGH-Erkenntnis zur anteiligen Rückerstattung laufzeitunabhängiger Kreditbearbeitungsgebühren gemäß § 20 HIKrG aF (Rs C-555/21) .....	12
1.8. Prozessclearing – Kreditbearbeitungsgebühren .....	14
1.9. Neue Verbraucherkreditrichtlinie .....	14
1.10. MiFID/MiFIR: EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy) .....	15
1.11. Barrierefreiheitsgesetz .....	16
1.12. Digital Operational Resilience Act („DORA“) .....	17
1.13. EU-Richtlinienvorschlag Corporate Sustainability Due Diligence Directive („CSDDD-EU-Lieferkettengesetz“) .....	18
1.14. Entwicklungen im Bereich „Künstliche Intelligenz“ .....	18
<b>2. STEUERRECHT .....</b>	<b>19</b>
2.1. Abgabenänderungsgesetz 2023 .....	19
<b>3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN .....</b>	<b>20</b>
3.1. KV-Valorisierung 2024 .....	20
3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2) i .....	21
<b>4. VERBANDSAUSSCHÜSSE .....</b>	<b>21</b>
4.1. Arbeitskreissitzungen „Nachhaltigkeit / Sustainable Finance“ (17. Jänner, 06., 16. und 23. Februar, 21. März, 12. April, 25. Juli, 14. September, 13. November 2023) .....	21
4.2. BWG-Compliance-Ausschüsse (08. März und 14. November 2023) .....	22
4.3. Zahlungsverkehrstage (14. März, 22. Juni, 03. Oktober, 05. Dezember 2023) .....	22
4.4. Wertpapier-Compliance-Ausschüsse (26. April und 11. Oktober 2023) .....	22
4.5. AML-Ausschüsse (27. April und 12. Oktober 2023) .....	23
4.6. Rechtsausschüsse (03. Mai und 08. November 2023) .....	23
4.7. Revisorentagung (28./29. Juni und 18./19. Oktober 2023) .....	23
4.8. Rechnungswesen-Tagung (26.-27. September 2023) .....	24
4.9. Kleine Dienstrechtstunde (04. Oktober 2023) .....	24
4.10. Personalleitertagung (29. November 2023) .....	24

5.	SONSTIGE THEMEN .....	24
5.1.	Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria .....	24
5.2.	Einlagensicherung.....	25
5.3.	Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen.....	26
5.4.	Ombudsstelle des Verbandes.....	26
II.	<b>WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG .....</b>	<b>27</b>
1.	DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD .....	27
1.1.	Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute .....	27
1.2.	Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2023 .....	28
2.	DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2023.....	31
2.1.	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft .....	31
2.2.	AUSTRIAN ANADI BANK AG .....	35
2.3.	HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG ...	40
2.4.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG .....	44
2.5.	HYPO TIROL BANK AG .....	49
2.6.	HYPO VORARLBERG BANK AG .....	54
2.7.	RATING DER HYPO-BANKEN .....	57
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN.....	58
3.1.	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. ....	58
3.2.	Hypo-Wohnbaubank AG.....	58
3.3.	Hypo-Bildung GmbH.....	59
III.	<b>GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS .....</b>	<b>61</b>
1.1.	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....	61
1.2.	Fachverband der Landes-Hypothekenbanken .....	61
IV.	<b>INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE.....</b>	<b>64</b>
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks).....	64
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) .....	64
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	65
V.	<b>ORGANE .....</b>	<b>66</b>
VI.	<b>ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE .....</b>	<b>68</b>
VII.	<b>MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN.....</b>	<b>71</b>

Genderklausel:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

## VORWORT

Seit 2019 haben multiple Krisen die Wirtschaft maßgeblich bestimmt. Die COVID-19-Krise mit zahlreichen Lockdowns in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie diverse Einschränkungen bis 2023 führten zu drastischen Wertschöpfungseinbußen. Schließungen von Produktionsstätten im Ausland verursachten Versorgungsengpässe und Lieferkettenkrisen. Durch den bewaffneten Konflikt Russlands gegen die Ukraine und die weltweit gegen Russland sowie russische Oligarchen verhängten Sanktionspakete verteuerten sich die Rohstoffe, insbesondere der Preis für fossile Energieträger massiv. Diese importierte Teuerung trieb die Preise für Energie und später auch für andere Güter und Dienstleistungen in Höhen wie in den 1970er-Jahren und traf Länder je nach Abhängigkeiten unterschiedlich hart. In Österreich, in hohem Maß von Energieimporten abhängig, erreichte die Teuerung ihren Höhepunkt im Jänner 2023 mit einer Inflationsrate von 11,2 %. Ebenso vom Klimawandel beeinflusste Umweltkatastrophen sowie kriegerische Auseinandersetzungen rund um den Globus haben ihre Spuren hinterlassen und die Volkswirtschaften weltweit negativ belastet.

Der im Euro-Raum beobachtete Abwärtstrend der Industrieproduktion hält seit Mitte 2022 an und dämpft das Wirtschaftswachstum in den industriestarken Ländern wie Österreich deutlich. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte die österreichische Wirtschaft das Jahr 2022 mit einem Wachstum abschließen und dieses auch im 1. Quartal 2023 fortsetzen. Konnte die heimische Industrie kaum mehr zulegen, wies der Tourismus ein deutliches Wachstum aus. Die insgesamt schwach positive Entwicklung konnte allerdings im 2. Quartal nicht mehr fortgesetzt werden. Insgesamt war 2023 ein Rezessionsjahr, Österreichs Wirtschaftsleistung schrumpfte um 0,7 % und entwickelte sich deutlich schwächer als jene der Eurozone mit 0,6 %. Der Rückgang umfasste neben den Bereichen Landwirtschaft, Industrie und Bauwesen auch den Großteil der Dienstleistungssektoren. Besonders im Handel, in der Industrie und bei den Verkehrsdienstleistern war der Abschwung deutlich sichtbar. Positiv entwickelte sich der Beherbergungssektor und die Gastronomie sowie der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor, welcher von der Zinswende profitieren konnte. Der durch die Erhöhung des Leitzinses resultierende starke Anstieg der Kreditzinsen und der Baukosten führte 2023 zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung im Bausektor. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien sowie der Preisanstieg für bestehenden Wohnraum ging spürbar zurück.

Um der hohen und offensichtlich doch hartnäckig anhaltenden Inflation entgegen zu wirken, ergriff der EZB-Rat geldpolitische Maßnahmen und erhöhte mit 27. Juli 2022 erstmalig seit 11 Jahren den Leitzins und verließ die Nullzinspolitik. Es folgten noch weitere 9 Zinsschritte, wovon 6 Erhöhungen im Jahr 2023 stattfanden. Seit 20. September 2023 beträgt der Leitzinssatz unverändert 4,5 % und liegt so hoch wie zu Beginn der 2000er Jahre. Ergänzend wurden von März 2023 an die seit 2015 von den Euro-Notenbanken aufgekauften, milliardenschweren Bestände an Staats- und Unternehmensanleihen schrittweise verringert. Gelder aus auslaufenden Wertpapieren des Kaufprogramms APP wurden nicht mehr in vollem Umfang in den Kauf neuer Anleihen gesteckt. Als Resultat der geldpolitischen Maßnahmen konnte die Inflation erfolgreich eingedämmt werden. Im Jahr 2023 hat die durchschnittliche Inflationsrate in der Eurozone rund 5,4 % gegenüber dem Vorjahr betragen. In Österreich lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 7,8 % nach 8,6 % im Jahr 2022 und war somit um fast viermal höher als der EZB-Zielwert von 2,0 %. Der Dezemberwert 2023 lag in Österreich bei 5,6 %, der der EURO-Zone bei 2,9 %. Die im Vergleich zum Europäischen Durchschnittswert deutlich

höhere Inflationsrate ist auf starke Preisanstiege in der Gastronomie, bei Nahrungsmittel, der Haushaltsenergie und Wohnrauminstandhaltung zurückzuführen. Die bisherigen Zinserhöhungen des EZB-Rats zeigen nachhaltig eine starke Wirkung. Der EZB-Rat ist weiterhin bereit, alle seine Instrumente im Rahmen seines Mandats anzupassen um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig zu seinem Zielwert von 2 % zurückkehrt.

Neben den geldpolitischen Maßnahmen der EZB brachte auch die österreichische Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf den Weg, um die Bevölkerung sowie die Wirtschaft zu entlasten und die hohen Energiepreise sowie gestiegenen Lebenskosten abzufedern. Insgesamt handelt es sich um drei Anti-Teuerungspakte, um den negativen Entwicklungen entgegen zu wirken, die Wirtschaft zu unterstützen, die Konsumnachfrage zu stärken sowie die Kosten des täglichen Lebens für alle Österreicherinnen und Österreicher zu senken. Im 3. Paket sind unter anderem die Abschaffung der kalten Progression mit 1. Jänner 2023, Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen, Senkung der Lohnnebenkosten und weitere bundesweite als auch bundesländerindividuelle Unterstützungsmaßnahmen enthalten.

Das Umfeld für die Banken war 2023 angesichts geopolitischer Spannungen, kriegerischer Auseinandersetzungen, höherer Inflation sowie konjunktureller Abschwächungen schwierig. Bankturbulenzen in der Schweiz - Übernahme der Credit Suisse durch die UBS Group AG – und in den USA verursachten weitere Turbulenzen am Kapitalmarkt. Das österreichische Bankensystem hat sich mit einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung als stabil, belastungsfähig sowie profitabel gezeigt und konnte sich mit seinem Top-Rating unter den 11 stabilsten Bankensystemen der Welt behaupten. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten haben die österreichischen Banken eine wichtige Rolle gespielt und Verantwortung getragen. Lokal verankerte Finanzinstitute und damit besonders auch die Mitgliedsinstitute des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken haben sich als zuverlässige und umsichtig agierende Partner ihrer Kunden gezeigt. Das Verständnis für deren Bedürfnisse sowie die lokale Nähe, aber auch über Jahrzehnte aufgebautes Vertrauen und Verständnis für die heimische Wirtschaft haben es ermöglicht, verantwortungsvoll in dieser Zeit der Krisen und extremen Belastung aufzutreten. Proaktiv wurde Unterstützung angeboten, wo Hilfe notwendig war, wo die Belastungen aufgrund der gestiegenen Zinszahlungen sowie Lebenserhaltungskosten zu groß wurden. Durch Stundungen, Mahnaussetzungen und Restrukturierungen von bestehenden Finanzierungen konnten, wo es möglich war, Konkurse oder Insolvenzen vermieden werden. Um eine bessere Orientierung über die durch den Zinsanstieg wieder attraktiv gewordenen Veranlagungen zu erreichen, wurde mit Unterstützung der Oesterreichischen Nationalbank eine Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen eingerichtet. Die wirtschaftlichen als auch aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Themenstellungen wie der Digitale EURO, Instant Payments, DORA, ESG, Taxonomie, CMDI, Bargeldversorgung in Österreich, KIM-V, etc. haben die Aufgaben als durchaus herausfordernd darstellen lassen.

Auch im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist es im Jahr 2023 zu Änderungen gekommen. Die gänzliche Neubesetzung des Vorstandes der Hypo Tirol Bank AG Mitte des Jahres mit Herrn Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß als Vorsitzenden des Vorstandes und das altersbedingte Ausscheiden vom Vorstandsvorsitzenden Johann Peter Hörtnagl machten eine Nachwahl im Präsidium und

# HYPO-VERBAND 2023

---

im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. notwendig. In der 154. ordentlichen Vollversammlung, die im Frühjahr von der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft in Linz ausgerichtet wurde, wurde Mag. Alexander Weiß zum 2. Vize-Präsidenten und in der 141. (konstituierenden) Aufsichtsratssitzung der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Im Rahmen des traditionellen Abendempfangs in der Schlossbrasserie in Linz wurde Herrn Johann Peter Hörtnagl vom Verbandspräsidenten das Goldene Ehrenzeichen des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Anerkennung seiner Verdienste für den Verband verliehen.

Am 21. Dezember 2023 überraschte die Austrian Anadi Bank AG, welche eine strategische Neuausrichtung bereits angekündigt hatte, mit der Meldung der Abspaltung aller Filialen mit rd. 42.000 Retailkunden, einem Großteil des KMU-Geschäfts mit einem Kundengeschäftsvolumen von knapp EUR 1,7 Mrd. an die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, einem Mitglied der GRAWE Bankengruppe. Die Übergabe ist, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen, mit September 2024 geplant. Nach der Transaktion wird sich die Austrian Anadi Bank AG auf die Geschäftsbereiche Digital Banking und Public Finance, die beide weiterhin aus dem Headquarter in Klagenfurt betreut werden, sowie auf das Corporate Geschäft, das von ihrem Wiener Büro betreut wird, fokussieren. Nach dem Closing erstreckt sich das Marktgebiet der GRAWE Bankengruppe im Retail Segment über die „Südachse“ Kärnten-Steiermark-Burgenland sowie Wien mit insgesamt rund 91.000 Kunden in 23 Filialen, die vorwiegend in Landes- und Bezirkshauptstädten angesiedelt sind.

Wir möchten an dieser Stelle allen Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsinstitute für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, die ihren Verband und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben unterstützen und das entsprechende Expertenwissen zur Verfügung stellen. Die unter der Führung des Verbandes eingerichteten Arbeitskreise und Fachausschüsse, welche mit den fachspezifischen Expertinnen und Experten der Mitgliedsinstitute besetzt werden, bearbeiten laufend gemeinsame Themenstellungen und formulieren abgestimmte Positionen, die bei der Wirtschaftskammer und den Gesprächspartnern in den jeweiligen Ministerien eingebracht werden.

Wir wollen uns bei den Verbandsmitarbeiterinnen und Verbandmitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz, ihre Fachkompetenz und Kooperationsbereitschaft und ihre gute Arbeit herzlich bedanken. Gerade in den herausfordernden und wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten zeigt sich die Qualität, die Professionalität sowie die Zuverlässigkeit des Teams und seiner Mitglieder.

Dr. Udo Birkner e.h.  
Präsident

Mag. Martin Gölles e.h.  
Generalsekretär

## I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachstehend berichten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms im vergangenen Jahr.

### 1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

#### 1.1. „Basel-III-Reformen“ / Vorschlag zur Überarbeitung des Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung<sup>1</sup>

Nach langen Verhandlungen wurden Ende 2023 die technischen Arbeiten zum „Bankenpaket 2021“ abgeschlossen. Das war der Schlussstein bei der Umsetzung der Basel-III-Reformen in der EU. Die vorgenommenen Adaptierungen der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD VI) sollen ab Jänner 2025 anwendbar sein. Die finalen Gesetzestexte sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes allerdings noch nicht verfügbar.

Kernstück der „Basel III-Reform“ ist jedenfalls die Einführung eines „Output Floors“, welcher die mögliche Verringerung der via interner Modelle ermittelten Risikogewichte im Vergleich zum Kreditrisiko-Standardansatz auf 72,5 % beschränken soll. Derzeit können Institute ihre Eigenkapitalanforderungen nämlich entweder nach Standardansätzen oder nach internen Modellansätzen berechnen. Interne Modellansätze geben den Instituten die Möglichkeit, die meisten oder alle Parameter für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen selbst zu schätzen, während die Institute die Eigenkapitalanforderungen bei den Standardansätzen mit festen Parametern berechnen müssen, die auf vergleichsweise konservativen Annahmen beruhen und gesetzlich festgelegt sind. Im Dezember 2017 beschloss der Basler Ausschuss daher die Einführung einer aggregierten Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“). Grundlage für diese Entscheidung war eine im Zuge der Finanzkrise von 2008/2009 durchgeführte Analyse, die zeigte, dass interne Modelle die Risiken der Institute, insbesondere bei bestimmten Arten von Risikopositionen, tendenziell unterschätzen und daher eher unzureichende Eigenkapitalanforderungen ergeben. Verglichen mit den nach Standardansätzen berechneten Eigenkapitalanforderungen ergeben interne Modelle für ein und dieselben Risikopositionen im Durchschnitt niedrigere Eigenkapitalanforderungen.

Der Basler Ausschuss hat abgesehen davon festgestellt, dass der derzeitige Standardansatz für Kreditrisiken in einer Reihe von Bereichen nicht risikosensitiv genug ist, was zu einer unrichtigen oder unangemessenen – entweder zu hohen oder zu niedrigen – Messung des Kreditrisikos und damit der Eigenkapitalanforderungen führt. Die Bestimmungen zum Standardansatz für Kreditrisiken sollten daher überarbeitet werden, um die Risikosensitivität dieses Ansatzes in mehreren entscheidenden Punkten zu erhöhen.

Die Finanzkrise von 2008/2009 hat weiters eine Reihe von Schwachstellen in der Standardbehandlung von Risikopositionen aus der Immobilienfinanzierung offengelegt. Diese Schwachstellen sollen durch die neue

---

<sup>1</sup> Quelle: Vgl. OeNB und Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der VO (EU) 575/2013.

Risikopositionsklasse „einnahmengenerierende Immobilien“ (Income-Producing Real Estate) behoben werden, für die eine spezielle Risikogewichtung gilt, um das damit verbundene Risiko exakter abzubilden.

Im Zuge des „Bankenpakets 2021“ wurde auch „das Thema ESG“ (Environmental, Social und Governance) ausdrücklich in verschiedenen Bereichen des regulatorischen und aufsichtlichen Rahmenwerks verankert – z.B. im Meldewesen, bei der Offenlegung, bei Stresstests und im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess.

Die Verhandlungen zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung des Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance – CMDI) konnten demgegenüber nicht wie geplant bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Es gab zwei wesentliche Bruchlinien zwischen den EU-Mitgliedstaaten: Zum einen die Gleichrangigkeit aller Einlagen in der Gläubigerhierarchie. Dadurch sollen die Einlagensicherungseinrichtungen in Konkursverfahren ihre bisherige Vorrangstellung bei der Entschädigung für die erfolgte Auszahlung der gesicherten Einlagen bis 100.000 EUR verlieren. Zum zweiten die Erleichterung des Zugriffs auf Mittel der Einlagensicherung für die Stabilisierung von Krisenbanken. Dadurch sollen Mittel der Einlagensicherung noch vor einem Einlagensicherungsfall leichter für Sanierungszwecke verwendet werden können.

## 1.2. Immobilienfinanzierung<sup>2</sup>

Internationale Institutionen (ESRB, IWF, OECD) haben empfohlen, kreditnehmerbezogene Maßnahmen in Österreich zu aktivieren, um den vermeintlichen Aufbau der systemischen Risiken aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung hintanzuhalten. Das nationale Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) empfahl daher den Einsatz von makroprudenziellen Instrumenten (nach § 23 BWG): eine maximale Beleihungsquote in Höhe von 90 %, eine Schuldendienstquote in Höhe von 40 % und eine Laufzeitbeschränkung von 35 Jahren. Die entsprechende Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) der Finanzmarktaufsicht (FMA) trat trotz erheblicher Kritik im Vorfeld am 1. August 2022 in Kraft. Seitdem haben sich die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings grundlegend geändert. Schon allein durch die Zinswende ist die Immobilienkreditvergabe nachhaltig zurückgegangen. Der Einbruch des diesbezüglichen Neukreditvolumens im Jahr 2023 ist evident.

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat unter anderem auch deswegen in seiner 40. Sitzung am 12.03.2024 die Effektivität und Administration der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) auf Basis vorläufiger Daten zu den Vergabestandards im zweiten Halbjahr 2023 untersucht und der FMA eine Vereinfachung bei der Ausgestaltung der Ausnahmekontingente in der KIM-V empfohlen. Dafür sollen in einer Novelle der KIM-V ein einziges institutsbezogenes Ausnahmekontingent in Höhe von 20 % der Neukreditvergabe vorgesehen und die kennzahl-spezifischen Ausnahmekontingente aufgehoben werden. Die Schaffung eines einheitlichen Ausnahmekontingentes würde helfen, das Ziel der leichteren Anwendung der Ausnahmekontingente zu erreichen, ohne die Zielsetzungen der Verordnung in Frage zu stellen.

---

<sup>2</sup> Quelle: Vgl. FMSG und OeNB.

Abgesehen davon blieben im Jahr 2023 auch die Kredite zur Finanzierung von Gewerbeimmobilien im Fokus der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht, nachdem steigende Zinsen, höhere Baukosten, fallende Immobilienwerte sowie das allgemein schwache wirtschaftliche Umfeld den Gewerbeimmobilienmarkt belasten. Dementsprechend stiegen im Bankensektor die diesbezüglichen Wertberichtigungen und werden die Herausforderungen weiterhin auch seitens des FMSG intensiv beobachtet.

## 1.3. Paket zur einheitlichen Währung

Am 28. Juni 2023 legte die Europäische Kommission ihr „Paket zur einheitlichen Währung“ vor. Es besteht aus zwei gesetzgeberischen Teilen: einem zum rechtlichen Rahmen für die mögliche Einführung eines digitalen Euros und einem zur Eigenschaft des physisch vorhandenen Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel.

Gemäß dem Vorschlag soll der digitale Euro

- wie eine digitale Brieftasche funktionieren, die es Menschen und Unternehmen ermöglicht, jederzeit und überall im Euro-Währungsgebiet damit zu bezahlen,
- neben nationalen und internationalen privaten Zahlungsmitteln, etwa Karten oder Anwendungen, bestehen,
- online und offline verfügbar sein,
- Zahlungen und Geldtransfers mit einem hohen Maß an Privatsphäre ermöglichen.

Der Verordnungsentwurf umfasst auch einen Vorschlag, dem digitalen Euro die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel zuzuerkennen. Nach geltendem EU-Recht ist nämlich Euro-Bargeld das einzige gesetzliche Zahlungsmittel im Euro-Währungsgebiet. Seine Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bedeutet, dass physisches Euro-Bargeld im Allgemeinen akzeptiert werden muss, um für Dienstleistungen und Waren zu bezahlen und Schulden zu begleichen. Mit dem nunmehrigen Paket sollen diese Vorschriften, auch in Bezug auf den digitalen Euro, präzisiert werden.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat im Oktober 2023 beschlossen, zur nächsten Phase des Projekts digitaler Euro überzugehen, nämlich zur sog. „Vorbereitungsphase“. Dieser Beschluss folgt auf den Abschluss der „Untersuchungsphase“. Sie wurde im Oktober 2021 vom Eurosystem eingeleitet, um potenzielle Optionen für das Design und die Bereitstellung eines digitalen Euro zu evaluieren.

Die „Vorbereitungsphase“ hat sohin am 1. November 2023 begonnen und ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. In dieser Phase wird das Regelwerk für den digitalen Euro fertiggestellt und es werden Anbieter ausgewählt, die eine Plattform und die Infrastruktur für einen digitalen Euro bereitstellen könnten. Außerdem wird getestet und erprobt, wie sich ein digitaler Euro entwickeln lässt, der sowohl den Anforderungen des Eurosystems als auch den Bedürfnissen der Nutzer gerecht wird, beispielsweise in Bezug auf Nutzungserlebnis, Datenschutz, finanzielle Inklusion und ökologischen Fußabdruck. Nach zwei Jahren entscheidet der EZB-Rat, ob er zur nächsten Phase übergeht, um den Weg für die mögliche zukünftige Ausgabe und Einführung eines digitalen Euro zu ebnen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: Vgl. Europäische Kommission.

Mit der Einführung eines digitalen Euro möchte die EZB einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der digitalen und währungspolitischen Unabhängigkeit Europas leisten. Die Einführung könnte daher auch begrüßt werden, wenn dieser eine Ausgestaltung erfährt, die für alle Marktteilnehmer einen Mehrwert darstellt. Seine Einführung stellt eine fundamentale Weichenstellung dar, die nicht nur unser Zahlungswesen auf Jahrzehnte hinaus prägen wird, sondern auch erhebliche Konsequenzen für die Finanz- und Geldpolitik sowie die Wirtschaft haben kann. Um einen digitalen Euro zu einem Erfolg für Europa zu machen, muss seine Ausgestaltung sorgfältig überlegt und gemeinsam mit Nutzern, Unternehmen und Kreditinstituten entwickelt werden. Daher hätte die EZB die Auswirkungen vorab analysieren, die Risiken ausräumen und die Chancen erhöhen sollen. Auf Basis der bisherigen Entwicklungen kritisieren (unter anderem) Ökonomen hingegen, dass die EZB eine Strategie verfolgt, bei der unklar ist, welche Probleme gelöst und welche Ziele damit konkret angestrebt werden. Die EZB setze weiters nicht darauf auf, dass der digitale Euro attraktiv genug ist, um sich aus eigener Kraft auf dem Markt der Zahlungssysteme zu behaupten. Vielmehr zwingt sie gemäß den derzeitigen Überlegungen einerseits (auch) den Geschäftsbanken ein Zahlungsverkehrsprodukt auf und nimmt andererseits dem Handel den Spielraum selbst zu entscheiden, welche Zahlungsmittel er akzeptiert.

## 1.4. Echtzeitüberweisungen in Euro<sup>4</sup>

Die Kommission hat am 26. Oktober 2022 einen Vorschlag zu Sofortzahlungen vorgelegt, mit dem die Verordnung über den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum aus dem Jahr 2012 hinsichtlich Standardüberweisungen in Euro geändert und modernisiert wird, indem spezifische Bestimmungen für Sofortüberweisungen in Euro aufgenommen werden.

Im Februar 2024 wurde sodann die EU-Verordnung im Hinblick auf Echtzeitüberweisungen in Euro angenommen, davor lief bis 5. Jänner 2023 die Begutachtungsfrist, innerhalb der zu dem vorgeschlagenen Rechtsakt der EU-Kommission Stellung genommen wurde. Danach legten der Rat und das Europäische Parlament als Co-Gesetzgeber ihre Positionen zum VO-Entwurf der Kommission fest und es folgten die abschließenden Trilogverhandlungen zwischen den drei Co-Gesetzgebern.

Eine Sofortüberweisung soll künftig unabhängig von Tag und Stunde ausgeführt werden und das Geld innerhalb von zehn Sekunden auf dem Konto des Empfängers eingehen. Auf der anderen Seite soll der Auftraggeber ebenfalls innerhalb von zehn Sekunden darüber informiert werden, ob der überwiesene Betrag dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurde oder nicht.

Auch für die Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, gelten die neuen Vorschriften, wenn Konten bereits regelmäßige Transaktionen in Euro anbieten. Dafür wird ihnen allerdings eine Übergangsperiode eingeräumt.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, sollen Zahlungsverkehrsdienstleister über solide und aktuelle Instrumente zur Betrugserkennung und -prävention verfügen. So soll verhindert werden, dass Überweisungen aufgrund von Betrug oder Irrtum auf ein falsches Konto gehen. Zu diesem Zweck sollen in der EU tätige Zahlungsverkehrsdienstleister eine unverzügliche Überprüfung der Identität des Empfängers anbieten.

---

<sup>4</sup> Quelle: Vgl. Europäischer Rat und Europäisches Parlament.

Weiters sollen Zahlungsverkehrsdienstleister ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit geben, einen Höchstbetrag für Sofortüberweisungen in Euro festzulegen, der vor der nächsten Überweisung leicht geändert werden kann.

Die Gebühren, die ein Zahlungsverkehrsdienstleister für Sofortüberweisungen in Euro erhebt, dürfen nicht höher sein als die Gebühren, die er für "nicht sofortige" Überweisungen in Euro in Rechnung stellt.

## 1.5. FMA Fit & Proper Rundschreiben

Am 18. März 2023 wurde das neue Fit & Proper Rundschreiben veröffentlicht. Die Überarbeitung des Rundschreibens war zur Umsetzung der CRD V im BWG sowie der im Jahr 2021 veröffentlichten EBA Guidelines in den Bereichen Fit & Proper, Interne Governance und Vergütungspolitik erforderlich.

Eine der wesentlichsten Neuerungen im neuen Fit & Proper Rundschreiben ist die stärkere Betonung der Bedeutung der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf die Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und Verantwortung von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten. So stellt die FMA in Randziffer 22 des neuen Rundschreibens klar, dass bereits *„ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen das Finanzmarktgeldwäschegesetz (FM-GwG) oder vergleichbare Bestimmungen im Ausland im Zusammenhang mit dem Kreditinstitut, auch wenn es sich um einen Versuch handelt, oder ein erhöhtes Risiko für solche Verstöße besteht, (...) zu einer Überprüfung allfälliger Änderungen der Eignungsvoraussetzungen bei Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern (§ 70 Abs. 4b letzter Absatz BWG) (...) durch die FMA“* führt. Auch widmet die FMA der *„Verantwortung bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und andere Straftaten“* im Rundschreiben nunmehr einen eigenen Abschnitt (II.B.8.).

Hinsichtlich der *„Unvoreingenommenheit“* von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern wurde zudem klargestellt, dass *„alle tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikte (...) innerhalb des Organs kommuniziert, dokumentiert und ordnungsgemäß behandelt“* werden müssen und *„inklusive allfälliger (Milderungs-) Maßnahmen (...) der FMA schriftlich zur Kenntnis“* zu bringen sind (Randziffer 34). Hierfür reicht eine formlose Kommunikation per E-Mail an den für das Kreditinstitut zuständigen SPOC aus (FN 25).

Das Rundschreiben hält in Randziffer 103 nunmehr fest, dass im Vergütungsausschuss zumindest zwei unabhängige Mitglieder vertreten sein müssen, wobei der Vorsitzende des Vergütungsausschusses und der Vergütungsexperte in allen Instituten die Unabhängigkeitskriterien des § 28a Abs. 5b BWG zu erfüllen haben.

In das Rundschreiben wurde überdies ein eigenes Kapitel betreffend Anlassfälle und Abläufe von *„Fit & Proper Tests“* (Kapitel VIII.) aufgenommen. Die FMA will damit mehr Transparenz schaffen. Die FMA stellt im Rahmen dieses Kapitels auch klar, dass die im Rundschreiben angeführten Eignungsvoraussetzungen auch während laufender Funktionsperiode jederzeit von der FMA überprüft werden können (Randziffer 178). Die FMA hat zudem eine Überarbeitung der Stoffabgrenzungen für die fachliche Eignung vorgenommen.

Hinsichtlich der Anzeigepflichten wurde im neuen Rundschreiben ebenfalls nachgeschärft: Die Wiederbestellung ein- und derselben Person als Geschäftsleiter, Aufsichtsratsvorsitzender oder Aufsichtsratsmitglied ist nicht mehr anzeigepflichtig (FN 132). Anzeigepflichtig sind nunmehr aber die Abberufung oder das Ausscheiden aus anderem Grund bei Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsleitern

(Randziffern 172 und 173). Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf einfache Aufsichtsratsmitglieder (FN 136) und sonstige Funktionen (Randziffern 174). Betreffend die Anzeigen von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Leitern interner Kontrollfunktionen ist zudem auf die Änderungen in „Anhang 1 – Erforderliche Unterlagen“ hinzuweisen. In der Incoming Plattform wurden die Anzeigeformulare entsprechend angepasst.

Die Fit & Proper Muster-Policy wurde aufgrund des neuen Rundschreibens gemeinsam mit ÖGV, Bankenverband und KPMG überarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

## 1.6. Novelle Sachbezugswerteverordnung

Am 21. Dezember 2023 ist die Novelle der Sachbezugswerteverordnung in Kraft getreten. Die Novelle sieht für Lohnzahlungszeiträume nach dem 31. Dezember 2023 Änderungen bei der Ermittlung der Zinsensparnis bei Darlehen mit fixem Zinssatz bzw. bei unverzinslichen Darlehen vor (§ 5 Abs. 3), wenn deren Gewährung entweder nach dem 31. Dezember 2023 oder nach dem 31. Dezember 2002 und vor dem 01. Jänner 2024 vereinbart wurde und der Arbeitnehmer der Anwendung nicht bis 30. Juni 2024 widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist auch für Zeiträume mit einem unveränderlichen Sollzinssatz der jährlich wechselnde variable Zinssatz gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 maßgeblich. Zur Ermittlung des Sachbezugswertes bei Arbeitgeberdarlehen mit einem unveränderlichen Sollzinssatz als auch für Fixzins-Zeiträume bei gemischter Verzinsung ist als Prozentsatz der von der OeNB für den Monat des Abschlusses des Darlehensvertrages veröffentlichte und um 10 Prozent verminderte „Kreditzinssatz im Neugeschäft an private Haushalte für Wohnbau mit anfänglicher Zinsbindung über zehn Jahre“ (Referenzzinssatz) anzusetzen. Dieser Referenzwert ist für den gesamten Zeitraum, für den Zinsen unveränderlich festgelegt wurden, maßgeblich. Die nachträgliche Umstellung von einem variablen auf einen fixen Zinssatz stellt für Zwecke der Sachbezugsbewertung auf Grund der unterschiedlichen Berechnung des geldwerten Vorteils einen neu zu bewertenden Sachverhalt dar und ist demnach als neuer Darlehensvertrag im Sinne der Verordnung anzusehen. Dementsprechend soll in diesen Fällen wiederum der Referenzzinssatz zum Zeitpunkt der Fixzinsvereinbarung (und nicht des Vertragsabschlusses über die variable Verzinsung) der Sachbezugsbewertung zu Grunde zu legen sein.

Weitere durch die Novelle gesetzte Maßnahmen sind die Neuregelung der Zuordnung der Lademengen beim Aufladen arbeitgebereigener emissionsfreier Kraftfahrzeuge und die Modernisierung der Regelung zum Aufladen arbeitgebereigener emissionsfreier Kraftfahrzeuge.

## 1.7. Prozessclearing - EuGH-Erkenntnis zur anteiligen Rückerstattung laufzeit-unabhängiger Kreditbearbeitungsgebühren gemäß § 20 HIKrG aF (Rs C-555/21)

Am 09. Februar 2023 erging im Rahmen eines Rechtsstreits des VKI gegen die UniCredit Bank Austria AG (UCBA) die EuGH-Entscheidung Rs C-555/21. Der VKI bekämpft in dem Verfahren eine Standardklausel in Immobilienkreditverträgen der UCBA, die vorsieht, dass bei vorzeitiger Kreditrückzahlung durch den Verbraucher die laufzeitunabhängigen Bearbeitungsgebühren nicht rückerstattet werden. Der EuGH kommt in der Entscheidung Rs C-555/21 zum Schluss, dass „Art. 25 Wohnimmobilienkredit-Richtlinie (WIKrRL) einer

*Einschränkung des Rückerstattungsanspruchs des Verbrauchers auf Zinsen und laufzeitabhängige Kosten nicht entgegensteht“.*

Die EuGH-Entscheidung bezieht sich zwar auf die bis 31. Dezember 2020 geltende Rechtslage (§ 20 HIKrG aF; die Novellen zum HIKrG und VKrG traten am 01. Jänner 2021 in Kraft), schränkt den Anwendungsbereich der zu § 16 VKrG aF ergangenen Lexitor-Entscheidung aber dennoch ein, da sie die grundlegenden Unterschiede zwischen Verbraucher- und Hypothekar- und Immobilienkreditverträgen berücksichtigt und betont. Der EuGH bestätigt mit seinem Urteil vom 09. Februar 2023 nämlich die vom vorlegenden OGH geäußerte Rechtsansicht, *„dass zwar davon ausgegangen werden [könnte], dass Art. 25 Abs. 1 der Richtlinie 2014/17 und Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/48 in Anbetracht des nahezu identischen Wortlauts der beiden Bestimmungen und des gemeinsamen Zieles der beiden Richtlinien, einen hohen Verbraucherschutz zu gewährleisten, gleich auszulegen seien“*, diese Auslegung aber nicht zwingend sei. Nach Ansicht des OGH unterscheiden sich Verbraucherkreditverträge (die der Richtlinie 2008/48 unterliegen) grundlegend von Hypothekar- und Immobilienkreditverträgen (die der Richtlinie 2014/17 unterliegen), *„da Letztere typischerweise mit einer ganzen Reihe laufzeitunabhängiger und vom Kreditinstitut der Höhe nach kaum beeinflussbarer Kosten verbunden seien.“* Der OGH nennt in diesem Zusammenhang *„u.a. die Kosten für die Bewertung der Immobilie, Kosten für die Beglaubigung von Unterschriften für die grundbücherliche Eintragung der Hypothek, Kosten für ein Gesuch um Anmerkung der Rangordnung für eine beabsichtigte Veräußerung oder Verpfändung sowie auf die Eingabengebühren für das zur Hypothekeneinverleibung erforderliche Grundbuchgesuch.“*

Laut EuGH ist der differenzierte Ansatz des OGH nach dem 22. Erwägungsgrund zur Richtlinie 2014/17 gerechtfertigt. Da Art. 25 Abs. 1 der Richtlinie 2014/17 nahezu wortgleich mit Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/48 sei, ist nach Meinung des EuGH davon auszugehen, dass sich der Umfang der Ermäßigung nicht allein nach dem Wortlaut des Art. 25 Abs.1 der Richtlinie 2014/17 bestimmt, sondern anhand des Kontextes und der Ziele auszulegen ist. Bezüglich der Ziele stellt der EuGH sogleich fest, dass das in Art. 25 Abs. 1 der Richtlinie 2014/17 vorgesehene Recht auf Ermäßigung nicht darauf abzielt, *„den Verbraucher in die Lage zu versetzen, in der er sich befände, wenn der Kreditvertrag für eine kürzere Laufzeit oder einen geringeren Betrag oder ganz allgemein zu anderen Bedingungen geschlossen worden wäre. Der Vertrag soll vielmehr an die sich durch die vorzeitige Rückzahlung ändernden Umstände angepasst werden. Vor diesem Hintergrund kann dieses Recht nicht die Kosten umfassen, die unabhängig von der Vertragslaufzeit dem Verbraucher entweder zugunsten des Kreditgebers oder zugunsten Dritter für Leistungen auferlegt werden, die zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung bereits vollständig erbracht worden sind.“* Das ESIS-Merkblatt, so der EuGH weiter, sieht eine Aufschlüsselung der vom Verbraucher zu zahlenden Kosten danach vor, ob es sich um einmalige oder um regelmäßige Kosten handelt. Diese standardisierte Aufschlüsselung der dem Verbraucher auferlegten Kosten verringert den Handlungsspielraum, über den die Kreditinstitute bei ihrer Abrechnung und ihrer internen Organisation verfügen, erheblich und ermöglicht es sowohl den Verbrauchern als auch den nationalen Gerichten zu prüfen, ob eine bestimmte Kostenart objektiv mit der Vertragslaufzeit zusammenhängt.

## 1.8. Prozessclearing – Kreditbearbeitungsgebühren

Im Oktober 2022 hat der OGH in zwei gegen Fitnessstudios (Franchiseunternehmen) ergangenen Entscheidungen (4 Ob 62/22d und 4 Ob 59/22p) Feststellungen zur Zulässigkeit von in AGB enthaltenen Entgeltklauseln getroffen, die sich auch auf die in AGB enthaltenen Entgeltklauseln von Banken auswirken: In den Randziffern 52 und 53 der Entscheidung 4 Ob 62/22d hält der OGH zunächst ganz allgemein fest, *„dass in AGB enthaltene Entgeltklauseln, die ein Zusatzentgelt nicht zur Abgeltung einer nur aufgrund von Besonderheiten im Einzelfall erforderlichen Mehrleistung, sondern zur Abgeltung einer im Regelfall mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Leistung vorsehen, das eigentliche Leistungsversprechen einschränken, es verändern oder aushöhlen und damit der Inhaltskontrolle nach § 879 Abs. 3 ABGB unterliegen. Nach der jüngeren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (C-224/19, C-259/19, CaixaBank SA u.a.) kann eine in einem Darlehensvertrag zwischen einem Verbraucher und einem Finanzinstitut enthaltene Klausel, nach der der Verbraucher eine Bereitstellungsprovision zu zahlen hat, entgegen dem Gebot von Treu und Glauben zum Nachteil des Verbrauchers ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis der vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertragspartner verursachen, wenn das Finanzinstitut nicht nachweist, dass diese Provision tatsächlich erbrachten Dienstleistungen und ihm entstandenen Kosten entspricht, was vom nationalen Richter zu beurteilen ist.“* Aufgrund der zitierten EUGH-Rechtsprechung beabsichtigt der OGH *„die vor dieser Entscheidung ergangene Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs, wonach alles, was der Kreditnehmer über die Rückgabe der Valuta hinaus für den Erhalt der Leistung des Kreditgebers zu geben hat, und daher auch laufzeitunabhängige „Bearbeitungs-“ oder „Manipulationsgebühren“ (...) in unionsrechtlichem Lichte neu zu bewerten.“* Diese *„Neubewertung“* skizziert der OGH in Randziffer 54 folgendermaßen: *„Vor diesem Hintergrund ist nicht nur für einen Vertrag zwischen Verbraucher und Kreditunternehmung, für den vielfältige sonstige rechtliche Rahmenbedingungen bestehen (vgl. 6 Ob 13/16d), sondern umso mehr für einen Vertrag über die Benützung eines Fitnessstudios ein konkreter Konnex zwischen dem ausgewiesenen Sonderentgelt und den tatsächlich erbrachten Dienstleistungen und dem Unternehmer entstandenen Kosten gefordert.“* Bis dahin galten Kreditbearbeitungsgebühren als Teil der nicht kontrollfähigen Hauptleistungen. Namhafte Rechtsexperten – allen voran die Professoren Stefan Perner und Martin Spitzer sowie der Anwalt Markus Kellner/DSC - bezweifeln, dass der vom OGH eingeleitete Judikaturwandel aufgrund jüngerer EuGH-Entscheidungen (insbesondere CaixaBank II und III) tatsächlich rechtlich geboten ist. Die vorerwähnten OGH-Entscheidungen haben jedenfalls für Rechtsunsicherheit gesorgt und beschäftigen seit ihrem Bekanntwerden die Fachwelt.

## 1.9. Neue Verbraucherkreditrichtlinie

Am 30. Oktober 2023 wurde die neue Verbraucherkredit-Richtlinie (EU) 2023/2225 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die neue Verbraucherkreditrichtlinie überarbeitet die Vorgängerrichtlinie aus dem Jahr 2008 grundlegend. Sie verstärkt den Verbraucherschutz auf dem Markt für allgemeine Verbraucherkredite und trägt der fortschreitenden Digitalisierung dieses Marktes Rechnung. Die neue Richtlinie beinhaltet insbesondere die folgenden verbraucherschützenden Neuerungen:

Sogenannte "Buy now pay later"-Produkte sind neue digitale Finanzinstrumente, bei denen die Kreditgewährung ausschließlich dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen dient. Verbrauchern wird es ermöglicht, Käufe zu tätigen und diese erst im Laufe der Zeit abzuzahlen. Vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen bleibt jedoch auch künftig die Einräumung kurzer Zahlungsziele durch den Händler selbst. Dadurch wird sichergestellt, dass Händler ihren Kunden die beliebte Zahlungsmethode des Rechnungskaufs weiter anbieten können, ohne die Informationsvorgaben der Verbraucherkreditrichtlinie erfüllen und eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu müssen. Die neue Richtlinie wird Überziehungskredite künftig umfassender regeln als bislang und den Verbraucherschutz auch bei Überziehungskrediten stärken. Zudem sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Verbraucher nicht mit übermäßig hohen Zinsen oder Kosten des Kredits belastet werden.

Die Vorgaben zur Kreditwürdigkeitsprüfung werden an das Schutzniveau der Wohnimmobilienkreditrichtlinie angeglichen: Dabei wird insbesondere der Maßstab für die Kreditwürdigkeitsprüfung verschärft und die Maxime "*Keine Kreditgewährung ohne positive Kreditwürdigkeitsprüfung*" verankert.

Die Standardinformationen sollen in klarer, prägnanter und auffälliger Art und Weise und anhand eines Beispiels dargestellt werden, damit Verbraucher verschiedene Angebote miteinander vergleichen können. Sie sollen alle wesentlichen Informationen auf einen Blick erkennen können. Dabei soll den technischen Einschränkungen bestimmter Medien, wie beispielsweise Bildschirmen oder Mobiltelefonen, Rechnung getragen werden.

Mit der neuen Verbraucherkreditrichtlinie werden die Mitgliedstaaten auch erstmals dazu verpflichtet, für Verbraucher, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder haben könnten, eine unabhängige Schuldnerberatung zu begrenzten Entgelten bereitzustellen. Die Unterstützung soll von unabhängigen professionellen Akteuren geleistet werden, die insbesondere keine Kreditgeber oder Kreditvermittler sind.

Die Umsetzungsfrist endet am 20. November 2025. Die neuen Regelungen sind ab 20. November 2026 anwendbar. Für am 20. November 2026 bestehende Kreditverträge gilt bis zu deren Beendigung weiter die Richtlinie 2008/48/EG.

## **1.10. MiFID/MiFIR: EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy)**

Die Europäische Kommission hat am 24. Mai 2023 ihre Kleinanlegerstrategie (RIS - Retail Investment Strategy) vorgelegt. Gemäß dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97 im Hinblick auf die Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern (2023/0167 (COD)) im Zusammenhang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ zu schaffen und wie im Arbeitsprogramm 2023 angekündigt, ist die Europäische Kommission bestrebt, sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen für Anlageprodukte für Kleinanleger die Position der Verbraucher ausreichend stärkt, bessere und fairere Marktergebnisse fördert und letztlich die notwendigen Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten schafft.

Die folgenden Themen werden in der Retail Investment Strategy erörtert:

- Finanzkompetenz
- Kundeneinstufung
- Vorschriften für Offenlegung und Marketing
- Vorschriften für Eignung und Angemessenheit
- Beratungsvorschriften
- Anreize
- Produktüberwachungspflichten
- ein verbesserter Rahmen zur weiteren Steigerung der Transparenz, insbesondere in Bezug auf die Kosten
- strengere Vorschriften zum Schutz vor irreführenden Marketing-Mitteilungen
- Vorschriften zur Gewährleistung einer unparteiischen und hochwertigen Beratung, usw.

Im Oktober 2023 hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments (ECON) Berichtsentwürfe zu den Legislativvorschlägen der EU-Kommission veröffentlicht.

Die Bundessparte Bank und Versicherung hat ihre Position zur Retail Investment Strategy und die beim Europäischen Parlament eingebrachten Abänderungsanträge mit Bewertung zum ECON-Berichtsentwurf übermittelt.

## 1.11. Barrierefreiheitsgesetz

Am 19. Juli 2023 wurde das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Das BaFG wird mit 28. Juni 2025 in Kraft treten und ist u.a. auf „Bankdienstleistungen für Verbraucher und Verbraucherinnen anwendbar“ (§ 2 Abs. 2 Z 4). Unter den Begriff der „Bankdienstleistungen für Verbraucher und Verbraucherinnen“ fällt die Bereitstellung folgender Bank- und Finanzdienstleistungen (§ 3 Z 25):

- a. Verbraucherkreditverträge und Hypothekar- und Immobilienkreditverträge für Verbraucher;
- b. Wertpapierdienstleistungen;
- c. Zahlungsdienste;
- d. mit einem Zahlungskonto verbundene Dienste im Sinne des § 2 Z 6 VZKG; und
- e. E-Geld im Sinne des § 1 Abs. 1 des E-Geldgesetzes 2010.

Das BaFG gilt darüber hinaus auch für Selbstbedienungsterminals (dazu zählen Zahlungsterminals und Geldautomaten) sowie „Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“, also Ferndienstleistungen, die elektronisch und auf individuelle Anfrage eines Verbrauchers im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrags über Websites und über auf Mobilgeräten angebotenen Dienstleistungen erbracht werden.

Die auch für Banken relevanten Barrierefreiheitsanforderungen an Produkte und Dienstleistungen sind in der Anlage 1 zum BaFG detailliert aufgelistet. Produkte und Dienstleistungen sind ganz allgemein gesprochen so zu gestalten und herzustellen, dass ihre vorhersehbare Nutzung durch Menschen mit Behinderungen maximiert wird.

Entsprechend den Übergangsbestimmungen können Dienstleistungserbringer ihre Dienstleistungen bis 28. Juni 2030 weiterhin unter Einsatz von Produkten anbieten oder erbringen, die von ihnen bereits vor dem 28. Juni 2025 zum Angebot oder zur Erbringung ähnlicher Dienstleistungen rechtmäßig eingesetzt wurden. Vor dem 28. Juni 2025 vereinbarte Dienstleistungsverträge dürfen bis zu ihrem Ablauf, allerdings nicht länger als fünf Jahre ab diesem Datum unverändert fortbestehen.

Für Selbstbedienungsterminals, die von einem Dienstleistungserbringer vor dem 28. Juni 2025 rechtmäßig zum Angebot oder zur Erbringung von Dienstleistungen eingesetzt werden, dürfen bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aber nicht länger als 20 Jahre nach ihrer Ingebrauchnahme und längstens bis 28. Juni 2040, weiter zum Angebot oder zur Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen eingesetzt werden.

## 1.12. Digital Operational Resilience Act („DORA“)

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA-Verordnung) wurde am 27. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 16. Januar 2023 in Kraft. Die DORA-Verordnung gilt als EU-Verordnung unmittelbar und wird ab dem 17. Jänner 2025 anwendbar.

### RTS/ITS:

Im Rahmen von DORA wurden die ESAs (EBA/ESMA/EIOPA) beauftragt, die technischen Regulierungs- und Implementierungsstandards (RTS/ITS), die in zwei Batches vorgelegt werden müssen, vorzubereiten. Die öffentliche Konsultation für den ersten Batch von RTS und ITS lief vom 16. Juni 2023 bis zum 11. September 2023 und umfasst die folgenden RTS und ITS:

- RTS zum IKT-Risikomanagementrahmen
- RTS zum vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmen
- RTS zu Kriterien für die Klassifizierung von IKT-bezogenen Vorfällen
- RTS zur Leitlinie in Bezug auf die Nutzung von IKT-Dienstleistungen von kritischen oder wichtigen Funktionen
- ITS zur Erstellung einer Standardvorlage für das Informationsregister

Die Vorlage des ersten Batches von RTS und ITS bei der Europäischen Kommission ist bis zum 17. Jänner 2024 vorgesehen.

Hinsichtlich des zweiten Batches von RTS und ITS hat die öffentliche Konsultation am 8. Dezember 2023 gestartet. Zum zweiten Batch von RTS und ITS gehören die folgenden RTS/ITS/GL:

- RTS zu Threat Led Penetration Testing
- RTS zur Spezifizierung von Elementen bei der Untervergabe von kritischen oder wichtigen Funktionen
- RTS zur Festlegung der Meldung schwerwiegender IKT-Vorfälle
- ITS zur Festlegung der Einzelheiten der Berichterstattung über größere IKT-bezogene Vorfälle
- GL für die Zusammenarbeit zwischen den ESAs und den zuständigen Behörden hinsichtlich der Struktur der Überwachung

- RTS zur Harmonisierung der Voraussetzungen für die Durchführung der Überwachungstätigkeiten
- GL für die Schätzung der aggregierten Kosten und Verluste verursacht durch schwerwiegende IKT-bezogene Vorfälle

Die Vorlage des zweiten Batches von RTS und ITS bei der Europäischen Kommission ist bis zum 17. Juli 2024 vorgesehen.

## **1.13. EU-Richtlinienvorschlag Corporate Sustainability Due Diligence Directive („CSDDD-EU-Lieferkettengesetz“)**

### Hintergrund:

Die EU-Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 23. Februar 2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - „CSDDD“ bzw. „EU-LieferkettenG“) vorgelegt.

Mit dem Richtlinienvorschlag werden Vorschriften zu den Verpflichtungen von Unternehmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt im Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, der Geschäftstätigkeit ihrer Tochterunternehmen und jener von Unternehmen in der Wertschöpfungskette, mit denen das Unternehmen eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhält, festgelegt.

Am 1. Juni 2023 hat das Plenum des Europäischen Parlaments den JURI-Kompromiss von Berichterstatterin MEP Lara Wolters zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bzw. EU-Lieferkettengesetz angenommen. Die Trilogverhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament haben Anfang Juni 2023 begonnen. Am 14. Dezember 2023 haben der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung erzielt.

## **1.14. Entwicklungen im Bereich „Künstliche Intelligenz“**

Die Wirtschaftskammer Österreich hat im April 2023 eine Position zu Künstlicher Intelligenz erarbeitet. Laut der Position der Wirtschaftskammer Österreich wurden die folgenden konkreten potenziellen Anwendungsfälle für die Banken identifiziert:

- Geschäftsdatenanalyse
- Kundenservice & Interaktion
- Prozessmanagement/-verbesserung
- IT-Produktivität (Codegenerierung, Tests, usw.)
- Cybersecurity
- Mitarbeiterproduktivität
- HR Dienstleistungen
- Datenschutz (Synthetisierung von Daten)

Das Europäische Parlament hat am 14. Juni 2023 seine Verhandlungsposition zum Gesetz über Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act; AI Act) festgelegt. Gemäß der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments muss eine Aufsichtsbehörde eingerichtet werden („KI-Behörde“). Die KI-Behörde wird dafür verantwortlich sein, die Anwendung und Durchführung des Gesetzes über Künstliche Intelligenz sicherzustellen.

Im Dezember 2023 erzielten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine politische Einigung über das Gesetz über Künstliche Intelligenz.

## 2. STEUERRECHT

### 2.1. Abgabenänderungsgesetz 2023

Am 21. Juli 2023 wurde das Abgabenänderungsgesetz 2023 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 110/2023). Eine der Änderungen betrifft § 94 EStG, mit dem die bisherige analoge KESt-Befreiungserklärung durch eine vollelektronische Datenübermittlung zwischen den abzugsverpflichteten Kreditinstituten und der Finanzverwaltung („Digitale Befreiungserklärung“) ersetzt werden wird. Für Einkünfte, bei denen der Kapitalertragssteuerabzug durch ein Kreditinstitut im Sinne des § 95 Abs. 2 Z 2 letzter Satz erster bis dritter Teilstrich vorzunehmen ist, ist künftig eine digitale Befreiungserklärung (Z 15) abzugeben, wobei der Empfänger dem Abzugsverpflichteten unter Nachweis seiner Identität schriftlich oder in digitaler Form zu erklären hat, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Befreiungsbestimmung erfüllt sind oder diese nicht mehr vorliegen (Widerruf) und für die digitale Weiterleitung der erforderlichen Daten an das Finanzamt die Entbindung vom Bankgeheimnis erfolgt. Der Abzugsverpflichtete hat die für die Befreiung oder deren Widerruf erforderlichen Daten laufend dem zuständigen Finanzamt elektronisch zu übermitteln, wobei der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, die Art der Übermittlung und die Spezifikationen (Form, Struktur und Inhalt) der zu übermittelnden Daten im Wege einer Verordnung näher zu bestimmen. Die Befreiung beginnt mit Abgabe der Erklärung gegenüber dem Abzugsverpflichteten und endet mit Widerruf durch den Empfänger oder mit der Zustellung eines Bescheides, in dem festgestellt wird, dass die Befreiungserklärung unrichtig ist.

Die neuen Regelungen zur digitalen Befreiungserklärung (§ 94 Z 5, Z 12 und Z 15 sowie § 95 Abs. 3 Z 2 EStG) treten mit 01. Jänner 2025 in Kraft und sind erstmalig für digitale Datenübermittlungen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2024 erfolgen. Dabei gilt gemäß § 124b Z 433 Folgendes:

- Befreiungserklärungen in der Fassung vor BGBl. I Nr. 110/2023 bleiben bis 31. Dezember 2024 gültig, wobei bestehende Befreiungserklärungen, die auch die Voraussetzungen einer digitalen Befreiungserklärung erfüllen, bereits als digitale Befreiungserklärungen in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2023 gelten.
- Für Befreiungserklärungen, die ab dem 01. Jänner 2024 abgegeben werden und die bereits die Voraussetzungen einer digitalen Befreiungserklärung erfüllen, kann die Übermittlung der Gleichschrift gemäß § 94 Z 5 in der Fassung vor BGBl. I Nr. 110/2023 unterbleiben, sofern sämtliche Daten über

Befreiungen bzw. deren Widerruf zwischen 01. Jänner 2024 und 31. Dezember 2024 im Rahmen der erstmaligen elektronischen Datenübermittlung erfasst werden.

Im Expertenkreis finden laufend Abstimmungstermine statt, um eine reibungslose Umstellung auf die digitale Datenübermittlung sicherzustellen.

## **3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN**

### **3.1. KV-Valorisierung 2024**

Wirtschaftlich herausfordernde Rahmenbedingungen, hohe Inflationsraten und KV-Abschlüsse anderer Branchen haben auch die diesjährigen KV-Verhandlungen der Bankenbranche geprägt. Um die Belastung aus den gestiegenen Lebenskosten für die Bevölkerung zu reduzieren, wurden seitens der Bundesregierung zahlreiche Antiteuerungspakete und weitere Entlastungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Neben den temporären Unterstützungsleistungen, wie dem Energiekostenausgleich oder den Einmalzahlungen für besonders betroffene Gruppen, wurden etwa mit der Abschaffung der kalten Progression ab 1. Jänner 2023, der Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen und der Senkung der Lohnnebenkosten auch langfristige Entlastungsakzente gesetzt.

Die Erwartungshaltung der Arbeitnehmerseite bei den diesjährigen KV-Verhandlungen war auch ob der guten Ertragslage und der zu erwartenden hohen Gewinne der Finanzinstitute sehr hoch und auf einen Abschluss in Höhe der „Inflationsrate plus“ ausgerichtet. Ob der positiven Erfahrungen hinsichtlich der Effizienz der Verhandlungen wurden wie in den letzten beiden Jahren im kleinsten Kreis Gespräche zwischen den Verhandlungsführern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite geführt. Lage- sowie Stimmungsberichte und notwendige Abstimmungen innerhalb der Verbände fanden regelmäßig in kurzen Intervallen statt.

Ausgehend von einer jährlichen Inflationsrate per Dezember 2023 in Höhe von 7,8 % sowie herausfordernden Dienstrechtsthemen – Einzahlung der laufenden Pensionskassenbeiträge für Karenzierte nach Wiedereinstieg als Einmalzahlung und für Beschäftigte in Elternteilzeit laufend für Karenzzeiten; für alle Beschäftigten einen Zeitwert von einer halben Stunde pro Woche zur Arbeitszeit-Gestaltung mit Schwerpunkt auf mehr Freizeit – konnte durch konstruktive Gespräche und ein verständnisvolles sowie wertschätzendes Gesprächsklima bereits in der zweiten Verhandlungsrunde am 6. März 2024 eine Einigung für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken erzielt werden, welche sich wie folgt darstellt:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter um 7,25 % plus einem Fixbetrag von EUR 37,50 ab 1. April 2024 mit einer Geltungsdauer von 12 Monaten
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 9 % linear
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulage um 8,3 % linear
- Aufnahme einer Ermächtigung im KV für freiwillige Mitarbeiterprämien gemäß § 124b EStG für das Kalenderjahr 2024

## **3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2) i**

2017 hat die Wirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Interessensvertretung für die der Bundessparte Banken und Versicherung angehörigen Kreditinstitute eine Vereinbarung zur Errichtung einer Branchenstiftung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Finanz-Sektor abgeschlossen. Ziel dieser Stiftung ist es, die von Outplacement-Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter:innen durch entsprechende Schulungen wieder rasch in das Arbeitsleben einzugliedern. Die Branchenstiftung Finance wird durch den Bankensektor, das AMS sowie durch den waff (Wiener Arbeitnehmer\*innen Förderungsfonds) finanziert. Die Branchenstiftung wird als sinnvolles Instrumentarium gesehen, um Mitarbeiter:innen Umschulungsprogramme auch nach dem Arbeitsplatzverlust anzubieten.

Ob der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bankenbranche – technologischer Wandel, anhaltender Kostendruck sowie sich laufend änderndes Kundenverhalten und laufende Anpassungen der Strukturen und Geschäftsmodelle – wurde die ursprünglich auf 4 Jahre zeitlich begrenzte Arbeitsstiftung auf Wunsch der Sozialpartner mit Jänner 2022 in der BAST-FIN 2 fortgeführt. In der ersten Stiftung (BAST-FIN 1), in der insgesamt 338 Personen gemeldet waren, sind mit 31.12.2023 noch 28 Personen aktiv in Betreuung. In der Nachfolgestiftung (BAST-FIN 2) sind seit Beginn 108 Personen eingetreten, wovon aktuell noch 64 Personen aktiv betreut werden. Der überwiegende Teil der Eintritte erfolgt weiterhin in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark. Einzig in Vorarlberg gab es bisher keine Eintritte.

## **4. VERBANDSAUSSCHÜSSE**

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Expertinnen und Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl auszutauschen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialistinnen/Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen.

Im Berichtsjahr fanden folgende Tagungen und Ausschusssitzungen statt:

### **4.1. Arbeitskreissitzungen „Nachhaltigkeit / Sustainable Finance“ (17. Jänner, 06., 16. und 23. Februar, 21. März, 12. April, 25. Juli, 14. September, 13. November 2023)**

Die diesbezüglich mit der Umsetzung betrauten Hauptverantwortlichen haben sich bei den tourlich stattfindenden Arbeitskreissitzungen beispielsweise über die Herausforderungen der Offenlegungsverpflichtungen, das in Deutschland seit Jänner 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die bankinterne Integration der diversen ESG-Tools sowie die Berechnungslogik der Green Asset Ratio (GAR) ausgetauscht.

## **4.2. BWG-Compliance-Ausschüsse (08. März und 14. November 2023)**

Im März 2023 wurde im Hypoverband ein neuer Expertenausschuss eingerichtet: Bei dem zweimal jährlich stattfindenden „BWG-CO-Ausschuss“ können sich die BWG-Compliance-Beauftragten zu Fach- und Praxisfragen persönlich austauschen und im Wege einschlägiger Fachvorträge auch fachlich fortbilden. Der erste BWG-CO-Ausschuss fand am 08. März 2023 statt. Schwerpunkt des ersten Ausschusses war der Vortrag von Dr. Daniela Jaros/FMA zum Thema "Mindeststandards BWG Compliance".

Am 14. November 2023 fand der zweite BWG-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres statt. Den ersten Programmpunkt bildete das „Regulatorische Update für die BWG-Compliance-Funktion“ der KPMG/Mag. Manuela Döller-Hauner. Diese regulatorischen Updates der KPMG sind nunmehr fixer Bestandteil der BWG-CO-Ausschüsse, um die BWG-Compliance-Beauftragten in den sie betreffenden Rechtsmaterien stets auf dem Laufenden zu halten. Inhalt der regulatorischen Updates sind neben den grundlegenden Anforderungen an die BWG-Compliance-Funktion auch die jeweils direkt oder indirekt auf die BWG-Compliance-Funktion ausstrahlenden regulatorischen Themenbereiche auf nationaler und supranationaler Ebene. Den zweiten Programmschwerpunkt bildete der Vortrag „Organisatorische Ansiedelung und Aufgaben des BWG-Compliance Officers“ von RA Dr. Bettina Hörtnner.

## **4.3. Zahlungsverkehrstage (14. März, 22. Juni, 03. Oktober, 05. Dezember 2023)**

Den ZV-Leiterinnen und -Leitern wurde im Jahr 2023 quartalsweise ein umfassendes Update aus allen relevanten PSA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung der PSA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wurden vor allem die Veränderungen der ZV-Landschaft (u.a. Instant Payments, digitaler Euro, CESOP-Meldung, ich.app, Bargeldversorgung usw.) besprochen.

## **4.4. Wertpapier-Compliance-Ausschüsse (26. April und 11. Oktober 2023)**

Der erste Wertpapier-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres fand am 26. April 2023 statt. Den Auftakt machten Solveig John und Michael Mandelburger (beide FMA) mit ihrem Vortrag zum Thema „MiFID II / aktuelle Aufsichts- und Prüfungsschwerpunkte der FMA“. Den zweiten Schwerpunkt des Ausschusses bildete das „Regulatory Update für die WAG-Compliance-Funktion“ von Prof. (FH) Dr. Armin Kammel/KPMG. Wie auch beim BWG-CO-Ausschuss bilden die regulatorischen Updates der KPMG nunmehr einen festen Bestandteil der Wertpapier-Compliance-Ausschüsse, um die Expertinnen und Experten über die Entwicklungen in sie betreffenden rechtlichen und regulatorischen Bereichen stets auf dem Laufenden zu halten.

Der zweite Wertpapier-Compliance-Ausschuss fand am 11. Oktober 2023 statt. Erster Programmpunkt war das „Regulatory Update für die WAG-Compliance-Funktion“ von Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG mit Updates zu Digitalisierung und ESG (bspw. Greenwashing). Den zweiten Programmpunkt bildete der Fachvortrag von Mag. Claudia Parenti / FMA zu den Themen „Retail Investment Strategy“ und „Disclosure Regulation (Bericht aus der Aufsichtspraxis)“.

## **4.5. AML-Ausschüsse (27. April und 12. Oktober 2023)**

Der erste AML-Tag des Berichtsjahres fand am 27. April 2023 statt. Zentraler Programmpunkt des Ausschusses war der Workshop von RA Dr. Bettina Hörtner zu Themen wie den Russland Sanktionen, den EBA „Guidelines On policies and procedures in relation to compliance management and the role and responsibilities of the AML/CFT Compliance Officer under Article 8 and Chapter VI of Directive (EU) 2015/849“, den jüngsten EuGH-Urteilen zu unionsrechtlichen AML-Regelungen und den Aufsichts- und Prüfschwerpunkten der FMA im Jahr 2023.

Der zweite AML-Tag des Berichtsjahres fand am 12. Oktober 2023 statt. Den ersten Programmpunkt bildete der Vortrag von RA Dr. Bettina Hörtner. Behandelt wurden insbesondere die aktuelle Prüfpraxis der FMA (Backlog, Unternehmenssteuerung und Informationsaustausch bei Gruppen etc.) sowie die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Sanktionen. Ein weiterer wichtiger Programmpunkt war der Vortrag von MMag. Alexander Zarari und Anna Klaus, LL.B. (beide OeNB) zum Thema der „Finanzsanktionen“.

## **4.6. Rechtsausschüsse (03. Mai und 08. November 2023)**

Der erste Rechtsausschuss des Berichtsjahres fand am 03. Mai 2023 statt. Den Auftakt machte der Vortrag von RA Dr. Markus Kellner/DSC, der die Experten über den aktuellen Stand im Bereich der „Kreditbearbeitungsgebühren“ informierte. Ein weiterer Programmpunkt war der Vortrag zur „DORA“ von Mag. Katrin Repic, Bakk., akad. FMA (WU) und Mag. Nino Tlapak, LL.M./DORDA.

Beim zweiten Rechtsausschuss am 08. November 2023 gaben zunächst Mag. Phillip Stempkowski und Mag. Michael Schröter LL.M (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) einen Über- sowie Ausblick zum „Barrierefreiheitsgesetz“. Den zweiten Programmschwerpunkt bildete der Vortrag von Dr. Silke Graf und Mag. Carina Wolf (beide PwC) zum Thema „Legal Tech“.

## **4.7. Revisorentagung (28./29. Juni und 18./19. Oktober 2023)**

Aufgrund einer im März 2023 durchgeführten Bedarfserhebung wurde im Berichtsjahr ein neuer Ausschuss, die „Revisorentagung“, eingerichtet. Die erste Revisorentagung fand am 28. und 29. Juni 2023 im Hypoverband statt. Die im IR-Bereich erfahrenen Experten RA Mag. Phillip Stempkowski, RA Mag. Michael Schröter LL.M. (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) und Mag. Oliver Gruber (coop Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH) trugen zu einschlägigen Fachthemen vor.

Am 18. und 19. Oktober 2023 fand eine zweite Revisorentagung im Hypoverband statt. Wieder trugen die im IR-Bereich erfahrenen Experten RA Mag. Phillip Stempkowski, RA Mag. Michael Schröter LL.M (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) und Mag. Oliver Gruber (coop Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH) zu einschlägigen Fachthemen vor. Am 19. Oktober, dem zweiten Tag der Tagung, hatten die Teilnehmer zudem Gelegenheit zum internen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Auf Wunsch der Teilnehmer organisiert der Hypoverband beginnend mit Jänner 2024 zusätzlich auch virtuelle „Quartalsgespräche“ zu aktuellen IR-Themen.

## **4.8. Rechnungswesen-Tagung (26.-27. September 2023)**

Der Verband hat letzten September gemeinsam mit der Hypo Tirol die „große Rechnungswesen-Tagung“ in Innsbruck veranstaltet. Im Vordergrund standen u.a. die IFRS 9 Prüfungserkenntnisse mit Fokus auf den Einfluss makroökonomischer und geopolitischer Entwicklungen, ein Überblick über die Anforderungen aus der ESG-Berichterstattung sowie ein Update zu aktuellen Entwicklungen betreffend das FINREP.

Weiters diskutierten die Referenten von KPMG und PwC mit den Melde- und Rechnungswesen-Expertinnen und -experten über die zukünftige Corporate Reporting Structure, die Thematik „Climate risk in der ECL-Bewertung“, Artificial Intelligence im Riskmanagement mit Schwerpunkt ECL-Berechnung, die Wichtigkeit von Risikomanagement und Hedge Accounting anhand des Negativbeispiels der Silicon Valley Bank sowie aktuelle Enforcementverfahren.

## **4.9. Kleine Dienstrechtsrunde (04. Oktober 2023)**

Am 04. Oktober 2023 fand ein erster Abstimmungstermin bezüglich der Forderungen der Arbeitnehmervertreter für die Dienstrechtsverhandlungen 2024 statt. Im Rahmen dieser „Kleinen Dienstrechtsrunde“ wurden die Forderungen der Arbeitnehmervertreter im Kreise der HYPO-Personalleiter eingehend erörtert und eine gemeinsame Position festgelegt. Auch die Zusammensetzung des HYPO-Verhandlungsteams bei den Kollektivvertragsverhandlungen 2024 wurde gemeinsam festgelegt.

## **4.10. Personalleitertagung (29. November 2023)**

Am 29. November 2023 fand die jährliche Personalleitertagung statt. Den Auftakt bildet das „Update zur HYPO-Bildung“ von Mag. Paul Heckermann/HYPO-Bildung. Es folgte ein Vortrag von RA Mag. Isabel Firneis/Wolf Theiss zum Thema „Recruiting in Zeiten des Fachkräfte-/Personalmangels“. Im Anschluss führte Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS durch den „Personalkennzahlenvergleich 2022“. Den Abschluss der Tagung bildeten der Vortrag „(Social Media) Recruiting & Candidate Experience“ von Maximilian Lammer sowie die Vorbesprechung der Dienstrechtsrunde und der KV-Verhandlungen 2024.

## **5. SONSTIGE THEMEN**

### **5.1. Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria**

Das „Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria“ ist eine Interessensgemeinschaft für österreichische Covered Bond Emittenten, die von österreichischen Banken gegründet und in Form eines Vereins geführt wurde. Als Mitglied beim ECBC European Covered Bond Council werden seit 2014 die österreichischen Covered Bond Emittenten im Steering Committee vertreten.

Mit Beschluss vom 3. April 2024 wurde der Verein im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst und wird zukünftig als eigenständiger Arbeitskreis in der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich fortgeführt werden. Der Hypo-Verband war bis dahin ordentliches und zahlendes Mitglied mit der Aufgabe, die strategischen Interessen der Mitgliedsinstitute im Vorfeld zu bündeln.

Diese Aufgabe wird im Rahmen der Verbandstätigkeit über den Arbeitskreis weiterhin ausgeübt werden. Die für die Tätigkeit notwendigen Finanzmittel werden von der Bundessparte zur Verfügung gestellt und von den Fachverbänden aufgebracht.

Das Ziel des Arbeitskreises ist es weiterhin, unabhängig von der Sektorzugehörigkeit den österreichischen Pfandbrief auf den internationalen Kapitalmärkten vorzustellen, den Absatz dieses wichtigen Refinanzierungsinstrumentes zu fördern sowie die zur Servizierung und Akquisition von privaten, vor allem aber für institutionelle Investoren wichtige laufende Veröffentlichung aktueller Vergleichsdaten auf der eigenen Website und beim ECBC European Covered Bond Council.

Die Sprecherin des Arbeitskreises „Pfandbriefforum“ in der Bundessparte wird bis auf weiteres Katarzyna Kapeller von der RBI sein.

## 5.2. Einlagensicherung

Das österreichische System der Einlagensicherung wird seit Ende 2021 von drei Institutionen gebildet, nämlich der ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (Mitglieder des Bankenverbandes, der Volksbanken und Landes-Hypothekenbanken), der Einlagensicherung des Sparkassensektors (Sicherungseinrichtung nur für die Erste Bank und die Sparkassen) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Zwischen den Einlagensicherungseinheiten besteht ein sogenanntes „Überlaufsystem“. Dieses stellt sicher, dass, sollte aufgrund eines Einlagensicherungsfalles in einer der drei Einrichtungen mit den Einlagensicherungsfondsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden, der Rest von den anderen Einrichtungen übernommen oder gegebenenfalls durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert wird. Die jeweiligen Einlagensicherungsfonds haben bis 2024 ein Volumen in Höhe von 0,8 % der gedeckten Einlagen zu dotieren. Das gedeckte Einlagenvolumen der 83 ESA-Mitglieder beläuft sich per 31.12.2023 auf EUR 101,2 Milliarden.

Seit dem Bestehen des neuen Einlagensicherungssystems hat es bedauerlicherweise vier Einlagensicherungsfälle gegeben. Aus den Einlagensicherungsfällen „AutoBank AG“ mit einem Einlagenvolumen von rd. EUR 107 Mio. und der „Anglo Austria AAB AG“ (vormals Meinl Bank AG) mit einem Einlagenvolumen von rd. EUR 59 Mio. wird es im Zuge der Abwicklung zu keinem Schaden für die ESA kommen. Der dritte medial spektakuläre Fall der „Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG“ mit einem Einlagenvolumen von rd. EUR 490 Mio. wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verwertungserlöse bzw. Rückflüsse von rd. EUR 134 Mio. (rd. 28 %) einen beachtlichen Schaden verursachen.

Der vierte Fall „Sberbank International AG“ mit Sitz in Wien ist ein Resultat aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bzw. den damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland. Am 1. März 2022 hat die FMA in Abstimmung mit dem SRB die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit einen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die Sberbank International AG, die zu 100 % im Eigentum der russischen Sberbank steht, wies zu diesem Zeitpunkt ein Volumen an gedeckten Einlagen in Höhe von rd. EUR 1 Milliarde aus. Ein Novum war, dass sich die Sberbank International im gesonderten Rechnungskreis befunden hat, was bedeutete, dass in diesem Fall alle drei österreichischen Sicherungseinrichtungen anteilig die erforderlichen Mittel für die Entschädigung der Sberbank-Einleger aufbringen mussten, wovon 39,9 % auf die ESA fielen. Bei

der Abwicklung der Sberank International AG wurde vom Unternehmen der Weg über einen „solvent wind-down“ gewählt, was eine vollständige Befriedigung aller Gläubiger aus der Verwertung der Assets bedeutete. Somit konnten aller drei Einlagensicherungen die zur Verfügung gestellten Mittel wieder zu 100 % erhalten und so ein Schaden vom jeweiligen Einlagensicherungsfonds abgewandt werden. Im Jahr 2023 ist es zu keinen weiteren Einlagensicherungsfällen gekommen. Die Geschäfte der ESA werden von Herrn Mag. Stefan Tacke gemeinsam mit Herrn Mag. Rainer Hassler, seit 31.01.2024 als Nachfolger von Frau Dr. Eva Liebmann, geführt.

### **5.3. Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen**

Seit Ende 2023 veröffentlicht die OeNB eine Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen in Österreich. Die gewünschte rasche Implementierung war nur durch die enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Banken und der Wirtschaftskammer Österreich möglich. Die Plattform bietet einen Marktüberblick über die Zinssätze für täglich fällige Einlagen sowie für Einlagen mit Bindungsfristen von 6, 12, 24 und 36 Monaten. Dadurch können interessierte Personen auf einen Blick feststellen, ob ihre bestehenden Sparprodukte den aktuellen Marktkonditionen entsprechen. Die Transparenzplattform bietet somit Hilfestellung für den ersten Schritt zur Optimierung der individuellen Veranlagung, auf den dann gegebenenfalls konkrete Vergleiche auf Produktebene mit Hilfe privater und öffentlicher Vergleichsplattformen sowie Gespräche mit der Hausbank oder auch anderen Kreditinstituten folgen können.

### **5.4. Ombudsstelle des Verbandes**

Seit der regulatorischen Verpflichtung der Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den einzelnen Mitgliedsinstituten kommt es nur zu sehr wenigen direkt an den Verband gerichteten Kundenbeschwerden. Aufgrund der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den für Beschwerden zuständigen Personen der jeweiligen Häuser lassen sich die wenigen direkt an den Verband herangetragenen Beschwerden bzw. Reklamationen gut und eskalationsfrei aufklären.

Die Ombudsstelle des Verbandes ist, anders als die der Mitgliedsinstitute, nicht meldepflichtig. Die eingehenden Beschwerden werden unverzüglich an die betreffenden Mitgliedsinstitute weitergeleitet, um auf möglichst kurzem Weg Lösungen zu erarbeiten. Hier spielt der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle in der Kundenzufriedenheit.

Das Gesetz verlangt Beschwerdemöglichkeiten für Kunden barrierefrei zu gestalten. Daher werden die jeweiligen Instituts-Websites mit dem Ziel einfacherer und verständlicherer Texte laufend überarbeitet. Die Aufsichtsbehörde überprüft engmaschig und erteilt in kollegialer Weise hilfreiche Hinweise, insbesondere wie Kundeninformationen noch leichter auffindbar gemacht oder verständlicher formuliert werden könnten. Neben den institutseigenen Beschwerdestellen stehen Kunden auch die Schlichtungsstelle bei der WKO und die beim VKI angesiedelte und von den Banken zum Teil finanzierte Verbraucherschlichtungsstelle zur Seite.

## II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

### 1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD<sup>5</sup>

Die Weltwirtschaft erwies sich im Jahr 2023 in einigen Regionen als robust, ein breit getragener Aufschwung ließ jedoch auf sich warten. Hohe Energiepreise, Kaufkraftverluste der privaten Haushalte und höhere Zinsen belasteten die Konjunktur, insbesondere in Europa. Eine zurückhaltende Nachfrage nach Kapital- und dauerhaften Konsumgütern schwächte weltweit die Industrie und den Warenhandel. In den Schwellenländern zeigte die Industrieproduktion zwar zuletzt eine aufwärtsgerichtete Dynamik, sie hat allerdings bislang noch nicht auf die Industrieländer und den globalen Warenhandel übergreifen. Mit der De-facto-Unterbrechung des Seehandels durch den Suezkanal sind zudem auch wieder Lieferverzögerungen und ein Anstieg der Transportkosten verbunden, die vor allem den Handel aus Asien nach Europa betreffen.

Im Euro-Raum stagnierte die gesamtwirtschaftliche Produktion bis zum Jahresende 2023 fünf Quartale in Folge. In Frankreich und Italien blieb das BIP im 2. Halbjahr 2023 unverändert, und auch in vielen kleineren Euro-Ländern wuchs die Wirtschaft kaum oder schrumpfte sogar. Anhaltend kräftig war die Konjunktur hingegen in Spanien, wo sich die Expansion im 4. Quartal 2023 sogar noch etwas beschleunigte. Dort wirkten insbesondere der private und öffentliche Konsum stützend, wogegen die Exporte und die Investitionen – ähnlich wie in anderen Euro-Ländern – kaum Dynamik erzeugten.

Die Industrieproduktion hat sich in einigen Volkswirtschaften des Euro-Raums zuletzt etwas stabilisiert, zum Teil auch in den energieintensiven Branchen, deren Produktion zuvor wegen der sprunghaften Verteuerung von Erdgas eingebrochen war. Auch die Unternehmensstimmung und das Verbrauchervertrauen blieben in den letzten Monaten weitgehend stabil, wenngleich sie in einigen Ländern und Branchen nach wie vor schwach sind.

In Österreich schrumpften im Jahr 2023 alle wesentlichen Nachfragekomponenten des BIP. Der Export ging um 0,2 % zurück, da der leichte Anstieg der Warenausfuhr von einem deutlichen Rückgang der Dienstleistungsexporte konterkariert wurde. Am stärksten rückläufig war die Nachfrage nach Investitionsgütern. Die Bruttoanlageinvestitionen schrumpften 2023 um 2,4 %. Neben den Investitionen für Ausrüstungen (-1,7 %) brach ebenso die Nachfrage nach Bauinvestitionen ein (-5,9 %). Auch der private Konsum, der üblicherweise Schwankungen der Konjunktur abfedert, wirkte 2023 nicht stützend. Die hohe Inflationsrate verringerte die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, was einen Rückgang der Konsumausgaben um 0,3 % zur Folge hatte. Auch der öffentliche Konsum schrumpfte (-0,4 %).

#### 1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute

Die österreichischen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute können mit einem aggregierten Jahresergebnis von rund 14,1 Mrd. EUR auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Das Ergebnis

---

<sup>5</sup> Quelle: Vgl. OeNB und WIFO.

des Jahres 2023 liegt somit um 38,4 % über dem bereits hohen Vorjahresvergleichswert. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung war der Anstieg beim Zinsergebnis um 6,1 Mrd. EUR.

Die aggregierten Betriebserträge lagen im Jahr 2023 um 5,3 Mrd. EUR bzw. 16,6 % über dem Vorjahreswert. Für diese Entwicklung ist fast ausschließlich der Anstieg beim Zinsergebnis (+6,1 Mrd. EUR bzw. +31,8 %) verantwortlich, welcher wiederum hauptsächlich auf das Zinsumfeld, hierunter auch die gestiegenen Einlagezinsen der Banken bei der OeNB, zurückzuführen ist.

Das aggregierte Betriebsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mrd. EUR bzw. 45,2 % gestiegen. Für diese Entwicklung ist – neben dem Anstieg bei den aggregierten Betriebserträgen – hauptsächlich der Rückgang bei den Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Beteiligungen i.H.v. 2,1 Mrd. EUR verantwortlich. Dieser Rückgang zum Vorjahresvergleichswert ist vornehmlich auf außergewöhnlich hohe Wertminderungen von Beteiligungen im Jahr 2022 – vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine – zurückzuführen.

## **1.2. Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmen im Jahr 2023**

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzausschnitt verwiesen.

## DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2023	2022	Veränderung Vj.	in %
<b>AKTIVA*)</b>				
Darlehen und Kredite	<b>820.193,88</b>	814.094,57	6.099,31	0,75%
Eigenkapitalinstrumente	<b>9.509,95</b>	8.874,89	635,06	7,16%
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	<b>151.835,33</b>	161.131,03	-9.295,70	-5,77%
<b>PASSIVA*)</b>				
Einlagen von Zentralbanken	<b>24.711,97</b>	62.976,64	-38.264,67	-60,76%
Einlagen von Nichtbanken	<b>716.709,14</b>	709.312,43	7.396,71	1,04%
Eigenkapital und Minderheitenanteile	<b>118.446,49</b>	107.969,70	10.476,79	9,70%
<b>SUMME AKTIVA / PASSIVA*)</b>	<b>1.216.413,24</b>	1.199.683,09	16.730,15	1,39%
<b>ERTRAGSLAGE*)</b>				
Betriebserträge	<b>36.864,40</b>	31.605,00	5.259,40	14,27%
Betriebsergebnis	<b>18.682,51</b>	12.868,69	5.813,82	45,18%
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	<b>18.306,88</b>	12.252,40	6.054,48	49,41%
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	<b>14.059,03</b>	10.155,52	3.903,51	38,44%

\*) Quelle: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

## DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro				
	Q1 23	Q2 23	Q3 23	Q4 23	Arithmetisches Mittel**
<b>AKTIVA*)</b>					
Darlehen und Kredite	41.072,05	41.178,12	41.418,05	40.821,33	<b>41.122,39</b>
Eigenkapitalinstrumente	138,88	116,36	113,06	115,11	<b>120,85</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	3.375,25	2.916,01	3.319,59	4.102,10	<b>3.428,24</b>
<b>PASSIVA*)</b>					
Einlagen von Zentralbanken	2.906,24	1.807,09	1.669,90	1.377,84	<b>1.940,27</b>
Einlagen von Nichtbanken	18.352,53	18.537,95	18.363,65	18.997,79	<b>18.562,98</b>
Eigenkapital und Minderheitenanteile	3.750,70	3.828,17	3.929,84	3.858,96	<b>3.841,92</b>
<b>SUMME AKTIVA / PASSIVA*)</b>					
	53.244,35	53.120,19	53.772,86	53.665,99	<b>53.450,85</b>
<b>ERTRAGSLAGE*)</b>					
Betriebserträge	232,02	503,00	750,12	1.032,35	<b>629,37</b>
Betriebsergebnis	107,97	255,56	395,97	539,83	<b>324,83</b>
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	103,34	245,11	363,50	290,48	<b>250,61</b>
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteile	82,08	184,36	286,14	215,15	<b>191,93</b>

\*) Quelle: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

\*\*) Eigene Berechnung

## 2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2023

In diesem Abschnitt stellen sich unsere Mitgliedsinstitute vor und geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023.



### 2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2023 an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre anschließen.

Die Bank Burgenland entwickelte sich seit 2006 - eingebettet in eine finanzstarke und erfolgreiche österreichische Versicherungs- und Bankengruppe und gemessen an den wesentlichen Kennzahlen - zu einer der erfolgreichsten Regionalbanken Österreichs. Der wirtschaftliche Erfolg der GRAWE Bankengruppe sowie die komfortable Eigenmittelausstattung sind die Basis für die Unabhängigkeit und die Solidität der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe innerhalb des GRAWE Konzerns.

Das erfreuliche Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 stützt sich auf ein ausgebauten Zinsergebnis sowie eine moderate Risikosituation im Kreditgeschäft. Die Bank Burgenland konnte dank des erfreulichen Jahresergebnisses ihre Kapitalbasis weiter ausbauen und verzeichnete eine Eigenmittelquote von 22,2 %, was sie zu einer der kapitalstärksten Banken Österreichs macht.

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte die Bilanzsumme der Bank Burgenland 4.649,6 Mio. EUR. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 11,6 Mio. EUR auf 125,3 Mio. EUR (Vorjahr: 136,9 Mio. EUR). Das Kreditportfolio unterlag auch weiterhin einer vorsichtigen Risikopolitik. Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Abzug von Wertberichtigungen und pauschalen Risikovorsorgen) betrug 3.398,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.551,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Verringerung von 4,3 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2023 liegt das Nostrovolumen mit 300,5 Mio. EUR um 7,3 % unter dem Vorjahreswert von 324,1 Mio. EUR.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag nach Rückzahlung des OeNB-Tenders zum 31.12.2023 bei 574,9 Mio. EUR gegenüber 893,7 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betrugen die verbrieften Verbindlichkeiten 1.328,1 Mio. EUR gegenüber 1.042,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist auf Emissionen im Bereich Pfandbriefe und Senior Preferred Anleihen zurückzuführen.

Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich gegenüber 707,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 auf 702,5 Mio. EUR im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sank ebenso im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 % auf 2.005,1 Mio. EUR (2.188,2 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2023 bei 118,7 Mio. EUR (Vorjahr: 69,3 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 17,6 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 153,8 Mio. EUR (Vorjahr: 103,1 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 63,9 Mio. EUR (Vorjahr: 59,7 Mio. EUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 48,8 Mio. EUR gegenüber 45,5 Mio. EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 40,5 Mio. EUR nach 33,6 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 271,9 Mio. EUR (Vorjahr: 253,3 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 312,4 Mio. EUR im Berichtsjahr 2023 (Vorjahr: 286,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 595,6 Mio. EUR (Vorjahr: 576,7 Mio. EUR). Per 31.12.2023 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 21,9 % (Vorjahr: 20,9 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 41,5 % (Vorjahr: 57,9 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 1,9 % (Vorjahr: 0,9 %).

## BANK-BURGENLAND UND GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland ist eine bedeutende regionale Universalbank im Osten und Süden Österreichs und bildet die Spitze der GRAWE Bankengruppe. Sie steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit der Onlinebankmarke DADAT, die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Ungarn, die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die Security KAG, die BK Immo Vorsorge GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit denen die einzelnen Institute zentral serviziert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Mit 21. Dezember 2023 wurde zwischen der Bank Burgenland und der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden kurz: Anadi) eine Übertragungsrahmenvereinbarung hinsichtlich der Abspaltung wesentlicher Geschäftsfelder der Anadi und gleichzeitiger Aufnahme durch die Bank Burgenland unterzeichnet. Von dieser Rahmenvereinbarung umfasst sind das Filialgeschäft im Bundesland Kärnten mit 10 Standorten, dem darin geführten Kundengeschäft und allen dort beschäftigten Mitarbeitern, sowie ein ausgewähltes Portfolio aus KMU- und Immobilien-Finanzierungen, das schwerpunktmäßig in Kärnten angesiedelt ist, sowie das spezialisierte Team der Anadi mit Standort Klagenfurt, das diese Finanzierungen bisher betreut hat. Übernommen werden auch sämtliche Immobilien der Filialstandorte, die sich im Eigentum der Anadi befinden.

Das Closing der Transaktion wird nach Vorliegen von vereinbarten Bedingungen, darunter die Zustimmung der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), für September 2024 angestrebt.

## Ausblick 2024

Vor dem Hintergrund anhaltend herausfordernder, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der angespannten Situation am heimischen Immobilienmarkt rechnet die Bank Burgenland weiterhin mit einer gemäßigten Nachfrage im Aktivgeschäft. Dies spiegelt sich in einer konservativen Planung sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft wider. Bereits im Jahr 2023 hat sich gezeigt, dass die lange Phase ohne signifikante Risikokosten im Kreditgeschäft geendet hat. Laut KSV1870 stieg die Zahl der Insolvenzanträge 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 13 %. Experten gehen vom Anhalten dieser Entwicklung auch im Jahr 2024 aus. Demzufolge hat ein aktives und verantwortungsbewusstes Kreditrisikomanagement oberste Priorität. Eine Ausweitung des Geschäftsvolumens nimmt in der aktuellen Marktphase eine untergeordnete Rolle ein. Aufgrund unserer konservativen Planung, unserem disziplinierten Vorgehen bei der Kreditrisikoanalyse sowie unserer auf Vorsicht ausgerichteten Risikopolitik sind wir davon überzeugt, dass die Bank Burgenland auf die Zukunft gut vorbereitet ist.

Zum Jahreswechsel 2023/24 betreibt die Bank Burgenland zwei Filialstandorte in Wien. Mit Fertigstellung der Ausbau- und Renovierungsmaßnahmen in der Goldschmiedgasse 3–5 werden sowohl Markt- als auch Marktfolgebereiche der GRAWE Bankengruppe an diesem Standort gebündelt. In diesem Zusammenhang wird im ersten Halbjahr 2024 auch der Filialbetrieb der Bank Burgenland am Standort Goldschmiedgasse zusammengeführt.

Darüber hinaus wurde im 4. Quartal 2023 ein Markenprojekt in der Bank Burgenland gestartet. Ziel ist die Neuentwicklung der Markenstrategie der Bank Burgenland für einen attraktiven Innen- und Außenauftritt. Dabei werden auch die neu zu übernehmenden Geschäftsfelder im Bundesland Kärnten Berücksichtigung finden. Das Projekt beinhaltet neben der Markenentscheidung inklusive Name und Positionierung die Entwicklung eines neuen Corporate Designs. Damit gehen eine Neugestaltung der Website, die Anpassung

# HYPO-VERBAND 2023

sämtlicher Werbemittel und Drucksorten sowie eine Kampagne zur Kommunikation der neuen Markenstrategie einher. Der Projektabschluss ist mit September 2024 angesetzt.

Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, gehen wir davon aus, dass angesichts der festen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2024 besteht.

## Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	4.649,58	4.820,53
EGT	48,78	45,53
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	41,55%	57,93%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	1,93%	0,90%
Mitarbeiterstand	272	269

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

### Unternehmensprofil

Die Anadi Bank setzt den Fokus auf das Hauptwachstumsfeld Digital Banking und das Geschäftssegment Public Finance. Daher baut das Institut sein digitales Angebot konsequent und mit Nachdruck aus. Am österreichischen Markt platzierte die Bank bereits erfolgreich den digitalen Konsumentenkredit und das Tablet-Based Banking, das unter den Marken „MARIE“ (Kooperation mit Tabakfachgeschäften) und „Anadi Connect“ (Kooperation mit Finanzdienstleister:innen) angeboten wird. Am deutschen Markt hat die Anadi Bank seit ihrem Einstieg im Jahr 2021 mit dem digitalen KMU-Betriebsmittelkredit bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die sie in den kommenden Jahren zur weiteren Expansion im digitalen KMU-Kreditbereich nutzen will. Als Hausbank vieler Gemeinden und Institutionen der öffentlichen Hand setzt das Institut die Vorteile von langjährigen Vertrauensbeziehungen, hoher Innovationskraft, digitaler Kompetenz und schlanken Strukturen ein.

Mit 120 Jahren Erfahrung in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank ein verlässlicher Partner in allen Finanzierungsfragen. Als Partner des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite.

### Wirtschaftliche Entwicklung 2023

Das Geschäftsjahr 2023 wurde maßgeblich von dem Ausrollen der Strategie 3.0 geprägt. Dazu zählen der Start der Digital Banking Strategie, Vertriebskooperationen für unsere Digitalprodukte und der weitere Ausbau des „Tablet-Based Bankings“ unter der Marke „Anadi Connect“. Parallel zum laufenden Geschäft trieb die Bank den Prozess zur Übertragung des traditionellen Bankgeschäfts voran. Im Dezember 2023 konnte das Signing der Vereinbarung durchgeführt werden. Die Übergabe des Geschäfts wird bis September 2024 vollzogen.

Aufgrund der geopolitischen Situation (Ukraine, Israel) und den Auswirkungen daraus, wie hohe Inflationsraten und geldpolitische Änderungen mit Auswirkungen auf den Immobilienmarkt, war das Risikomanagement auch im Jahr 2023 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die NPL-Ratio stieg aufgrund der Herausforderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf 4,1% (31.12.2022: 2,8%). Die Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Anadi Bank blieb weiterhin auf einem risikoadäquaten Niveau.

Die EZB reagierte im Rahmen ihrer Zinspolitik in 2023 weiterhin auf die steigende Inflation mit mehreren Zinserhöhungen. Dies hatte einen positiven Effekt auf das Zinsergebnis der Anadi Bank, da Kundenkredite der Anadi Bank zu einem großen Teil variabel verzinst sind. Im Rahmen der Kundenbeziehung wurden aber mehr und mehr variable Kredite im Retailbereich auf fixe Verzinsung umgestellt. Die Konditionen im Einlagebereich wurden stetig angehoben.

# HYPO-VERBAND 2023

---

Nach einem überaus positiven Ergebnis im Vorjahr erreichte die Anadi Bank auch im Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis nach Steuern. Der Fokus lag auf der konsequenten Umsetzung der digitalen Geschäftsstrategie, mit der das Institut seine FinTech-DNA mit seinen Kompetenzen als Vollbank kombiniert. Gleichzeitig wurden die nötigen Vorarbeiten geleistet, um den Verkauf des traditionellen Bankgeschäfts in 2023 zu realisieren. Dementsprechend wurden die Märkte in den Bereichen Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance in einem selektiven Marktbearbeitungsansatz weiter betreut. Im Jahr 2023 wurde ein Vertrag mit der GRAWE Bankengruppe unterschrieben, das traditionelle Filialgeschäft in Kärnten, inklusiver ausgewählter Kunden, zu verkaufen.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) konnte ohne externe Kapitalzufuhr mit 13,4 % nahezu stabil gehalten werden (31.12.2022: 13,7 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 15,7 % (31.12.2022: 16,0 %). Sämtliche Kennzahlen liegen somit weiterhin über den gesetzlichen Anforderungen.

## Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.454 Mio. (31.12.2022: EUR 2.488 Mio.). Der Rückgang um EUR -34 Mio. ist auf geringe Kundenkredite EUR -34 Mio. und Rückzahlung einer Tranche des TLTROs (EUR 100 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kund:innen, die am Bilanzstichtag EUR 1.875 Mio. (31.12.2022: EUR 1.909 Mio.) betragen, ist im Bereich Retail auf die Auswirkungen der KIM-Verordnung zurückzuführen. Im Onlinesegment konnte die Bank den Bestand der Konsumentenkredite weiter erhöhen.

Die in den Kundenforderungen enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 27 Mio. (31.12.2022: EUR 22 Mio.).

Die Investitionen in die Digitalisierung und Investitionen für Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH erhöhten den Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 1,6 Mio. (31.12.2022: EUR 1,2 Mio.).

Die Position Sachanlagen betrug zum Jahresabschluss EUR 13,5 Mio. (31.12.2022: EUR 14,0 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf EUR 273 Mio. (31.12.2022: EUR 377 Mio.). In 2023 wurde hier eine Tranche des TLTRO's in der Höhe von EUR 100 Mio. zurückbezahlt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen gab es eine Erhöhung auf EUR 1.515 Mio. (31.12.2022: EUR 1.437 Mio.).

Der Buchwert der Beteiligungen per 31.12.2023 liegt bei EUR 6,2 Mio. (31.12.2022: EUR 6,2 Mio.).

Aufgrund der Abspaltung eines Teilbetriebes mussten höhere Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellungen steigen auf EUR 22 Mio. (31.12.2022: EUR 14 Mio.).

## Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2023 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 13,4 % (31.12.2022: 13,7 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 15,7 % (31.12.2022: 16,0 %). Die Kapitalquoten liegen damit weiterhin solide über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 0,8 Mio. (2022: EUR 10,7 Mio.) inklusive der aus dem Verkauf des traditionellen Bankgeschäfts resultierenden negativen Kosteneffekte.

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 48,4 Mio. weit über dem Vergleichswert des Vorjahres (2022: EUR 24,8 Mio.). Einen besonders positiven Effekt hatte hier die Positionierung der Bank mit einem Großteil an variablen Kreditgeschäft. Im Zuge des Anstiegs des EURIBORs sind die Zinserträge wesentlich gestiegen. Da bereits die Margen auf der Passivseite in den Zeiten der Niedrigzinsphase verringert waren, hatte die EURIBOR Erhöhung auch hier geringere Auswirkungen, was in Summe zu einem verbesserten Nettozinsergebnis der Bank führte. Negativ wurde das Zinsergebnis durch geringere Neukreditvergabe beeinflusst. Einerseits reduzierten die Vorgaben der KIM-VO die Neugeschäfte besonders im Hypothekarebereich, aber auch die sich abbremsende Wirtschaftsentwicklung, sowie mögliche Unsicherheiten für den Kunden aus der geplanten Abspaltung eines Teils der Geschäfte. Die Bank wächst im Onlinesegment seit 2020 kontinuierlich und konnte auch 2023 den Bestand an Konsumentenkrediten weiter erhöhen. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 1,97 (2022: 0,94%).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen stiegen um 57,80 % und betragen für das Geschäftsjahr 2023 EUR 0,08 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 11,6 Mio. (2022: EUR 11,9 Mio.). Durch geringeres Neugeschäft gingen die Erträge leicht zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 1,5 Mio. (2022: EUR 6,6 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausgewiesen (2022: EUR 5,4 Mio.). Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Die in den Vorjahren und 2023 weiter verfolgten Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen halfen auch in 2023 die Kosten auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Verwaltungsaufwendungen ohne Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des traditionellen Bankgeschäftes liegen bei EUR 39,8 Mio. (2022: EUR 38,1 Mio.). Inklusiv der Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf belaufen sich die Verwaltungsaufwendungen auf EUR 50,0 Mio.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen erhöhte sich weiter durch die Investitionen in die digitale Plattform und Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH auf EUR 1,3 Mio. (2022: EUR 1,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 EUR 1,8 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.). Hier sind EUR 1,7 Mio. an Quadriga-induzierten Kosten enthalten.

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 8,7 Mio. (2022: EUR 1,6 Mio.) und hat sich damit wesentlich gesteigert.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -6,1 Mio. (2022: EUR 2,9 Mio.).

Grundsätzlich sind hier die Risikovorsorgen von EUR -6,1 Mio. (2022: EUR -2,0 Mio.) enthalten. Im Vorjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 0,6 Mio. gebildet, die nun aufgelöst wurde.

Der Gesamtwert der Position Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, beläuft sich per 31.12.2023 auf EUR 0,0 Mio. (2022: EUR 3,0 Mio.). Im Zuge der Verschmelzung der BWA Beteiligungs- und Verw.AG mit der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft im Vorjahr wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Gründe der Abschreibung nicht mehr vorlagen und daher wurde gemäß dem Wertaufholungsgebot eine Zuschreibung im Vorjahr auf den anteiligen Unternehmenswert um EUR 3,0 Mio. durchgeführt. In weiterer Folge ist die BWA Beteiligungs- und Verw.AG im Zuge des Tausches (bzw. Verschmelzung) ausgebucht worden und der Anteil an der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft im Ausmaß des hingegebenen Wertes eingebucht worden. Da die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft weiterhin thesauriert, war auch im Geschäftsjahr 2023 kein Anzeichen einer möglichen Abwertung erkennbar.

Aufgrund der ausreichend verfügbaren profitablen Ergebnishistorie der Anadi Bank und der Planung, die die Abspaltung eines Teilbetriebes der Bank und die zukünftigen Erfolgsaussichten beinhaltet, hat die Anadi Bank vom Wahlrecht des Ansatzes der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen im Vorjahr Gebrauch (2022: EUR 4,2 Mio.) gemacht. Im Jahr 2023 wurden davon EUR 1,2 Mio. verbraucht.

Mit EUR 2,6 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) unter dem EGT der Vergleichsperiode mit EUR 7,6 Mio.

Die Bankensteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, betrug EUR 0,3 Mio. (2022: EUR 0,3 Mio.).

## **Ausblick 2024 - Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Nach der abgeschlossenen Transformation der vergangenen Jahre richtet sich das strategische Augenmerk des Instituts in den kommenden Geschäftsjahren auf effizientes Wachstum im Rahmen der neuen digitalen Geschäftsstrategie. Die Grundlage für die Wachstumsinitiativen sind die positiven Effekte aus der strategischen Optimierung des Geschäftsmodells. Zu diesen positiven Effekten zählen vor allem die Investitionen in die Digitalisierungsoffensive, Effizienzsteigerungsmaßnahmen und das frei gewordene Kapital durch die Abspaltung des Filialnetzes und einem Großteil des KMU-Geschäfts bis September 2024. Dabei wird das erklärte Ziel der Bank weiterhin sein, die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes voranzutreiben. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen.

Die Skalierbarkeit des digitalen Geschäftsfeldes führt nachhaltig zu Kostenvorteilen bei gleichzeitig diversifizierten Kreditrisiken. Die Anadi Bank wird sich von Kärnten aus weiter im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-Kund:innen in deutschsprachigen Märkten legen. Das geschieht sowohl über die eigene Plattform, als auch in Kooperation mit Vertriebs- und Produktpartnern. Der bankinterne Digital-Bereich dient dabei als Treiber des Erfolgs und ermöglicht es der Anadi Bank, höchste Innovationskraft und Entscheidungsgeschwindigkeit mit den Möglichkeiten und Erfahrungen einer etablierten Vollbank zu vereinen.

Um im Neukundengeschäft zu wachsen, wird der Ausbau von digitalen und hybriden Vertriebspartnerschaften mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel ist es, einfache, standardisierte Produkte mit entsprechendem Service dort anzubieten, wo der Bedarf der Kund:innen entsteht. Dabei sollen sämtliche Prozesse so gestaltet werden, dass Kund:innen und Partner:innen einfach und unkompliziert Zugang zu den besten Produkten und Bankdienstleistungen am Markt bekommen.

Für das Digitalgeschäft der Anadi Bank gibt es großes Marktpotenzial: Management, Aufsichtsrat und Eigentümer kamen daher im Vorjahr überein, das Filial- und KMU-Geschäft in neue Hände zu übergeben und die Anadi Bank voll auf die digitale Geschäftsstrategie auszurichten. Mit dem Unterschreiben eines Vertrags Ende 2023 zur Übertragung des Filialnetzes und dem Großteil des KMU-Geschäfts an die Bank Burgenland der GRAWE Bankengruppe ist dieser Meilenstein erreicht. Das Closing ist bis September 2024 geplant. Nach der Übertragung des traditionellen Bankgeschäfts wird die Anadi Bank zur reinen Digitalbank werden und sich zukünftig als hoch kapitalisierte, innovative und skalierbare Digitalbank im deutschsprachigen Raum etablieren.

Ertragreiche Investitionen, strenge Risiko- und Kostenkontrolle, hohe Effizienz sowie vorausschauende Geschäftssteuerung und der erfolgreiche Start der Strategie 3.0 führten bei der Anadi Bank zu einer nachhaltig höheren Gewinnlage. Im Zentrum der Strategie 3.0 steht die digitale Expansion in den kommenden Jahren. Das Institut wird die im 4. Quartal 2022 finalisierte und in 2023 ausgerollte Digitalbankstrategie weiter vorantreiben. Die daraus abgeleitete digitale Roadmap sieht weiter hohe Investitionen im Digital Banking vor, welche dank der hervorragenden Gewinn- und Kapitallage zügig umgesetzt werden können. Die Strategie 3.0 richtet sich auf Retail- und KMU-Märkte aus und setzt darüber hinaus auf vielversprechende Geschäftsfelder wie Banking-as-a-Service sowie Software-as-a-Service bzw. Platform-as-a-Service.

Den Schlüssel für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung sieht die Bank in der konsequenten Weiterführung der bereits eingeleiteten digitalen Geschäftsstrategie. Dabei liegt der Fokus zum einen darin, die bereits erfolgreich implementierten digitalen Geschäftsmodelle konsequent weiter auszubauen und zu skalieren. Dazu zählen das hochautomatisierte digitale KMU-Kredit-Geschäft in Deutschland, das digitale Konsumentenkreditgeschäft in Österreich und die Tablet-basierten mobilen Vertriebskooperationen mit Österreichs Finanzdienstleister:innen unter der Marke „Anadi Connect“ und mit Österreichs Trafiken unter der Marke „MARIE“. Zum anderen gilt es, auch neue digitale Märkte und innovative Geschäftsmodelle schnell und erfolgreich zu erschließen. Im vergangenen Jahr haben wir bereits eine strategische Partnerschaft mit dem Frankfurter Fintech CAPTIQ gestartet, mit der wir deutschen Kammerberuflern Zugang zu hochmodernen KMU-Krediten der Anadi Bank ermöglicht haben. 2024 wird das Ausrollen von „Anadi Connect“ am deutschen Markt im Zentrum stehen.

Die Anadi Bank wird weiterhin die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfeldes genau beobachten und zielgerichtet ihre Wettbewerbsvorteile als „Vollbank mit FinTech-DNA“ nutzen, über die sie gerade als umsetzungsstarke, agile Bank auch in einem kompetitiven Markt verfügt. Effiziente Prozesse, digitale DNA, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

## Eigentümerstruktur

Die 100% Eigentümerin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Firmensitz in Singapur. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist ein Unternehmen des britisch-indischen Geschäftsmannes Herrn Dr. Sanjeev Kanoria.

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	2.454,02	2.488,36
EGT	2,63	7,59
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	85,9%	96,32%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,36%	0,07%
Mitarbeiterstand	259	262

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## **2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG**

Die HYPO NOE Landesbank ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs und seit über 130 Jahren verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien, ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland, selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig. Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend, bietet der HYPO NOE Konzern der öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskund:innen umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkund:innen von persönlicher Beratungskompetenz mit Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE Landesbank. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: Organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale

# HYPO-VERBAND 2023

---

Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekendarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

## Rating

Die HYPO NOE wird von Standard & Poor's aktuell mit einem soliden Single 'A' Rating mit „stabilem“ Ausblick bewertet. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock werden von Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Im Bereich Nachhaltigkeit zählt die Bank des Landes Niederösterreich ebenfalls zu den Besten der Branche. So unterstreicht der von ISS ESG verliehene „Prime“-Status das außerordentliche Engagement der HYPO NOE Landesbank in den Bereichen Umwelt und Soziales. Zudem verfügt die HYPO NOE Landesbank über ESG-Ratings von Sustainalytics, Moody's ESG Solutions (vormals Vigeo Eiris V.E) sowie imug Beratungsgesellschaft mbH und wurde mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit von der DZ BANK ausgezeichnet.

## Geschäftsmodell

Das traditionell risikobewusste Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns hat sich in mehr als 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen wird das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickelt und befindet sich heute mehr denn je am Puls der Zeit. Der HYPO NOE Konzern konzentriert sich entlang seiner Kernkompetenzen auf vier Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilien, Private und Unternehmen sowie Treasury & ALM. Im Konzernverbund werden mit der 100%-Tochter HYPO NOE Leasing, die auf das Immobilienleasing für die Öffentliche Hand spezialisiert ist und langjährige Erfahrung bei „Maastricht-schonenden“ Finanzierungsstrukturen hat, insbesondere Großkund:innen im Bundes-, Landes- und Gemeindebereich betreut.

## HYPO NOE zufrieden mit Geschäftsjahr 2023

Wie schon das Halbjahresergebnis 2023 ist auch das Jahresergebnis des HYPO NOE Konzerns deutlich von einem Einmaleffekt getrieben. Aufgrund der sehr risikobewussten Geschäftspolitik hatte die HYPO NOE in Zeiten der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank Rückstellungen für Negativzinsen gebildet. Die nun nicht mehr benötigten Rückstellungen wurden zum Halbjahr aufgelöst. Daher erhöhte sich der operative Betriebsertrag der Bank im Jahresvergleich um 12 Prozent auf 197,4 Millionen Euro. Der Periodenüberschuss vor Steuern stieg von 61,6 Millionen Euro per Jahresende 2022 auf 88,1 Millionen Euro per 31. Dezember 2023. Ohne diesen Sondereffekt zum Halbjahr wäre der Periodenüberschuss auf dem soliden Niveau des Vorjahres. Mit einer harten Kernkapitalquote von 20,88 Prozent per Jahresende 2023 behält die HYPO NOE ihre starke Kapitalposition – auch im Vergleich zum österreichischen Schnitt von 16,6 Prozent (lt. Oesterreichischer Nationalbank per 30. Juni 2023) bei.

Seit Jahren setzt die HYPO NOE auf konstantes und organisches Wachstum im Kerngeschäft: Auch die heurige Steigerung des Periodenüberschusses wird diesem Ziel untergeordnet und fließt zu einem guten Teil in die Vergabe von neuen Krediten im Jahr 2024, vor allem in der Immobilienfinanzierung – vom privaten Wohnbau bis hin zu gemeinnützigem und gewerblichem Wohnbau – und in die Finanzierung von Projekten

der öffentlichen Hand sowie der heimischen Betriebe. Darüber hinaus schüttet die HYPO NOE für das Jahr 2023 20 Millionen Euro an Dividenden an ihren Eigentümer, das Land Niederösterreich, aus, womit die Gewinne direkt den heimischen Steuerzahler:innen über diverse Förderungen und Projekte, wie beispielsweise den Ausbau der Kinderbetreuung, zugutekommen.

## Ausblick 2024 – Fokus auf risikoarmes und stabiles Geschäftsmodell

Regional verankert in ihrem Heimmarkt Niederösterreich und Wien, sieht sich die HYPO NOE auch in Zukunft als sichere und verlässliche Partnerin für die öffentliche Hand sowie Immobilien-, Privat- und Unternehmenskund:innen.

Trotz der durch vielerlei Herausforderungen, wie nicht zuletzt den auch durch die andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und der aufflammenden Krisenherde im Nahen Osten geprägten Rahmenbedingungen, erwirtschaftete der HYPO NOE Konzern im Geschäftsjahr 2023 neuerlich ein solides Ergebnis. Dabei konnte die Bank des Landes Niederösterreich mit einer gegenüber der Vergleichsperiode 2022 leicht gesteigerten Neukreditvergabe ihrer Verantwortung abermals gerecht werden.

Dennoch wirkten sich gestiegene Baukostenindizes, die EZB-Zinswende sowie generell strengere regulatorische Vergabekriterien bei privaten Wohnbaukrediten wie erwartet seit Mitte 2022 – und vermutlich ebenso in näherer Zukunft – generell dämpfend auf das Wachstum im Immobilienfinanzierungsbereich aus. Diese Rahmenbedingungen bringen zunehmend gewerbliche Immobilienentwickler:innen in wirtschaftliche Schwierigkeiten, was im Kernmarkt der HYPO NOE Gruppe nicht zuletzt zahlreiche Insolvenzen ausgelöst hat.

Dieser vorhergesehene Geschäftsrückgang im Immobilienbereich wurde im Jahresverlauf dank des diversifizierten Geschäftsmodells des HYPO NOE Konzerns insbesondere durch Finanzierungslösungen für öffentliche und öffentlichkeitsnahe Kund:innen sowie in der Regel sehr defensiv aufgestellte und solide kapitalisierte gemeinnützige Wohnbaugesellschaften erfolgreich abgefedert. Einmal mehr hat sich somit das Geschäftsmodell mit Fokus auf risikoarme Infrastruktur- und Wohnbaufinanzierungen bewährt. Ein verantwortungsvolles Zins- und Liquiditätsmanagement unterstützt den nachhaltigen Erfolg des HYPO NOE Konzerns dabei zusätzlich.

Dem Klimawandel als einer der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit tritt die HYPO NOE Landesbank konstruktiv entgegen. Gemeinsam mit zehn weiteren Vorzeigebetrieben hat sich die HYPO NOE Landesbank im Zuge der österreichischen Klimaschutzinitiative als Partnerin im klimaaktiv Pakt dazu kommittiert, die CO<sub>2</sub>-Emission bis 2030 um mehr als 50 Prozent zu reduzieren, sowie die Energieeffizienz um weitere 22 Prozent zu steigern. Das Thema Nachhaltigkeit im Sinne gelebter regionaler Verantwortung und Förderung begleitet die HYPO NOE Landesbank als Regionalbank seit ihren Gründungstagen im Jahr 1888. Als Vorreiterin im Bereich 'Social Corporate Responsibility', die bereits im Jahr 2013 ihr formelles Nachhaltigkeitsprogramm zu etablieren begonnen hatte, ist sich die HYPO NOE Landesbank ihrer Verantwortung für die heutige, aber auch für zukünftige Generationen bewusst.

Entsprechend prüft sie das eigene Bankgeschäft laufend auf soziale und ökologische Verträglichkeit, woran Kapitalmarktpartner:innen direkt im Rahmen der erfolgreichen Refinanzierungstätigkeit partizipieren können:

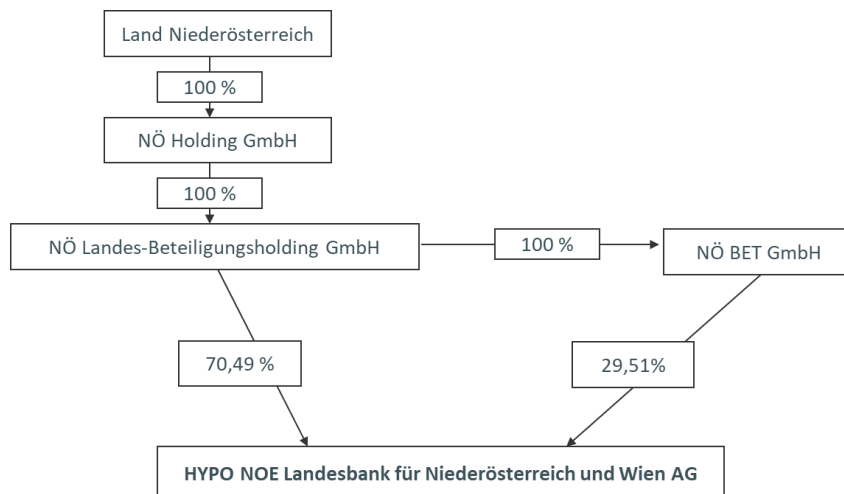
# HYPO-VERBAND 2023

---

Im Jänner des laufenden Geschäftsjahres 2024 konnte die HYPO NOE Landesbank erstmals eine Green Preferred Senior Benchmark-Transaktion über 100 Millionen Schweizer Franken am Schweizer Kapitalmarkt platzieren. Einmal mehr stellte die HYPO NOE Landesbank damit ihre Kompetenz unter Beweis, nachhaltige Finanzprodukte auch für neue Märkte zu entwickeln, was ihr gutes Standing als Emittentin in der internationalen Investor:innengemeinschaft eindrucksvoll unterstreicht. Darüber hinaus konnte noch Ende Jänner 2024 die erste Pfandbriefemission des Jahres erfolgreich bei nationalen und internationalen Investor:innen platziert werden, eine 500 Millionen Euro Benchmark-Anleihe aus dem hypothekarischen Deckungsstock. Das hohe Vertrauen in die Solidität der HYPO NOE Landesbank soll weiterhin genutzt werden, um durch die gelegentliche Begebung weiterer unbesicherter Retailanleihen im eigenen Filialnetz, vor allem aber dem Ausbau der Festgelder im Kund:innenbereich selbst, den hohen Anteil der Einlagen an der Gesamt-Refinanzierung weiterhin beizubehalten.

Der durch die hohe Inflation bedingten Erhöhung des Verwaltungsaufwands in der HYPO NOE Landesbank soll mit weiteren Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen sowie durch Nachschärfung des Geschäftsmodells unter Beibehaltung des risikobewussten nachhaltigen Wachstumspfads begegnet werden. Die engagierten Mitarbeiter:innen der HYPO NOE Landesbank sowie die überdurchschnittlich solide Kapitalbasis mit einer CET1-Quote in Höhe von 20,88 Prozent sind weiterhin die wesentlichen Säulen für die anhaltend erfolgreiche Entwicklung der Landesbank angesichts der volatilen und teils schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	14.670,04	14.306,84
EGT	95,29	63,55
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	47,20%	59,40%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,81%	0,47%
Mitarbeiterstand	591	587

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

### Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

#### *Erfolgs- und Wachstumskurs fortgesetzt*

Die HYPO Oberösterreich blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Der Erfolgs- und Wachstumskurs der vergangenen Jahre auf dem Fundament der HYPO Mehr-Wert-Strategie 2025 wurde konsequent fortgesetzt.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern erhöhte sich um +7,1 Prozent auf +42,9 Millionen Euro (2022: +40,1 Millionen Euro). Die Bilanzsumme konnte 2023 um +8,9 Prozent auf 8.676,7 Millionen Euro (2022: 7.968,8 Millionen Euro) gesteigert werden. Hauptverantwortlich für die ausgezeichnete Entwicklung waren ein deutlich gestiegenes Finanzierungsvolumen, ein starkes Veranlagungsgeschäft, insbesondere bei den Kundeneinlagen sowie ein sehr gutes Zins- und Provisionsergebnis.

#### *Rekordstand bei Kreditgeschäft*

Die HYPO Oberösterreich hat auch 2023 ihre bemerkenswerte Stellung als Kreditbank weiter gefestigt. Das Finanzierungsvolumen überstieg erstmals die 6-Milliarden-Euro-Grenze. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um +4,6 Prozent auf 6.154,5 Millionen Euro (2022: 5.882,1 Millionen Euro). Für das Wachstum

von über +270 Millionen Euro war ein Neuvolumen von rund 900 Millionen Euro notwendig. Hauptverantwortlich für die Ausweitung des Finanzierungsvolumens war das Kundensegment Großkunden (darin enthalten sind die Teilsegmente Großwohnbau, Öffentliche Institutionen, Kommerzkunden und Immobilienprojekte sowie kirchliche und soziale Organisationen). Dadurch wurde das Segmentvermögen um +10,7 Prozent auf 3.505,8 Millionen Euro (2022: 3.167,4 Millionen Euro) erhöht.

Die sehr gute Marktpositionierung der HYPO Oberösterreich als Finanzierungsbank zeigt sich auch in ihrer Stellung als Wohnbaubank. Trotz der sehr herausfordernden Rahmenbedingungen wie Anstieg der Kreditzinsen, KIM-Verordnung, Baukostensteigerungen wurde im privaten, frei finanzierten Wohnbau ein Neuvolumen von 160,6 Millionen Euro erzielt. Das ist im Vergleich zum Rekordwert aus dem Jahr 2022 zwar ein Rückgang von –23,7 Prozent, liegt allerdings deutlich besser als der österreichische Gesamtmarkt. Dieser verzeichnete bei den Wohnbaufinanzierungen einen Rückgang von mehr als –50 Prozent.

Ein wichtiges Asset der Bank ist das geringe Risiko im Kreditgeschäft. Zwar mussten die Risikovorsorgen zum Bilanzstichtag, bedingt durch die herausfordernde Marktlage, insbesondere im Immobiliengeschäft, auf 28,5 Millionen Euro (2022: 17,4 Millionen Euro) angehoben werden, doch weisen die Kreditrisikokennzahlen der HYPO Oberösterreich im österreichischen Bankenvergleich weiterhin sehr gute Werte auf. Die wichtige NPL (Non performing loans)-Ratio betrug mit Ende 2023 1,35 Prozent (2022: 0,31 Prozent). Die Wertberichtigungsquote lag 2023 bei 0,33 Prozent (2022: 0,22 Prozent). Beide Kennzahlen liegen damit jeweils deutlich unter dem österreichischen Bankendurchschnitt.

## *Rege Emissionstätigkeit*

Das Geschäftsjahr 2023 war auch von einer regen Emissionstätigkeit geprägt. Insgesamt wurden Neuemissionen im Volumen von rund 900 Millionen Euro platziert. Herausragend waren dabei die Platzierungen von zwei hypothekarisch besicherten Pfandbriefen (darunter ein Green Bond) im Volumen von jeweils 250,0 Millionen Euro am internationalen Kapitalmarkt. Die Nachfrage nach den Anleihen war hoch. Beide Emissionen waren innerhalb kürzester Zeit deutlich überzeichnet.

Stark nachgefragt waren auch die Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen). Hier konnte im Jahr 2023 ein Rekordvolumen von 209,5 Millionen Euro (2022: 40,6 Millionen Euro) emittiert werden. Die HYPO Oberösterreich ist damit in diesem Bereich die Nummer eins am österreichischen Bankenmarkt. Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten erhöhte sich insgesamt um +12,1 Prozent auf 4.420,6 Millionen Euro (2022: 3.944,9 Millionen Euro).

## *Starke Zuwächse bei den Kundeneinlagen*

Bemerkenswert waren 2023 die Zuwächse im Bereich der Kundeneinlagen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um +27,4 Prozent auf einen neuen Rekordstand von 2.930,2 Millionen Euro (2022: 2.300,6 Millionen Euro). Hauptverantwortlich dafür waren starke Zuwächse bei den Privatkunden aufgrund von, auch im österreichweiten Vergleich, attraktiven Sparangeboten sowie stichtagsbezogen höhere Einlagen von institutionellen Großkunden. Die Kundeneinlagen haben sich damit innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Zusammen mit dem Emissionsvolumen steht der Bank damit weiterhin eine ausgezeichnete Liquiditätsausstattung für die Fortsetzung des definierten Wachstumskurses zur Verfügung.

## *Starkes Zins- und Provisionsergebnis*

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um +27,8 Prozent auf +98,9 Millionen Euro (2022: +77,3 Millionen Euro). Hauptverantwortlich dafür waren die Geschäftsausweitung und die Verbesserung der Margen. Die Risikovorsorge musste im Vergleich zu 2022 aufgrund der sich verschlechterten Rahmenbedingungen, insbesondere in der Immobilienbranche, deutlich erhöht werden. Sie schlug 2023 mit 11,8 Millionen Euro zu Buche (2022: 4,1 Millionen Euro). Damit stieg der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um +18,8 Prozent auf +87,0 Millionen Euro (2022: +73,2 Millionen Euro). Die At Equity-bewerteten Unternehmen, die Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH sowie die Beteiligungs- und Immobilien GmbH, lieferten auch 2023 einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von +6,8 Millionen Euro (2022: +5,9 Millionen Euro).

Zulegen konnte 2023 auch das Provisionsgeschäft der Bank. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +3,5 Prozent auf +16,7 Millionen Euro (2022: +16,2 Millionen Euro) aufgrund gestiegener Erträge aus dem Zahlungsverkehr und einem auf hohem Niveau stabilen Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft.

Das Finanzergebnis belief sich auf 3,4 Millionen Euro (2022: +4,3 Millionen Euro). Der Rückgang ergibt sich aus Bewertungseffekten im Hinblick auf gestiegene Refinanzierungskosten und Bonitätsverschlechterungen.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um +10,7 Prozent auf 66,5 Millionen Euro (2022: 60,0 Millionen Euro). Dafür waren vor allem die kollektivvertraglichen Steigerungen bei den Gehältern sowie Indexanpassungen bei den übrigen Aufwendungen verantwortlich.

Demgegenüber konnte das sonstige betriebliche Ergebnis auf +2,2 Millionen Euro (2022: +0,5 Millionen Euro) verbessert werden. Dies deshalb, weil die vorgeschriebenen Beiträge zu den gesetzlichen Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds im Vergleich zu 2022 deutlich niedriger ausgefallen sind.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) der HYPO Oberösterreich belief sich 2023 auf 54,8 Prozent (2022: 57,6 Prozent). Diese ergibt sich aus der Division der Verwaltungsaufwendungen durch den Gesamtertrag inklusive sonstigem betrieblichen Ergebnis.

Insgesamt führte das zu einem Konzernjahresüberschuss vor Steuern von +42,9 Millionen Euro (2022: +40,1 Millionen Euro). Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich auf +35,6 Millionen Euro (2022: +33,5 Millionen Euro). Die Eigenkapitalrentabilität (ROE) betrug damit 2023 8,2 Prozent (2022: 8,1 Prozent). Diese ergibt sich aus der Division des Jahresüberschusses vor Steuern durch das durchschnittliche Eigenkapital.

In der Gesamtergebnisrechnung wurde das sonstige Konzernjahresergebnis vor allem durch die Bewertungen der Beteiligungen an Aktiengesellschaften beeinflusst. Diese müssen jeweils zum Marktwert (z.B. Aktienkurs) am Jahresende in der Bilanz bewertet werden. Die HYPO Oberösterreich ist indirekt mit einem Prozent an der voestalpine AG und mit 0,5 Prozent an der Austria Metall AG sowie an der Energie AG Oberösterreich beteiligt. Dies hat 2023 zu einem positiven Beitrag zum sonstigen Konzernjahresergebnis in Höhe von +9,8 Millionen Euro geführt (2022: 15,2 Millionen Euro).

Der Rückgang der Marktzinsen zum Jahresende 2023 führte zu einer Aufwertung von Anleihen im Wertpapiereigenbestand in Höhe von +7,7 Millionen Euro (2022: 31,3 Millionen Euro) und bei den eigenen

# HYPO-VERBAND 2023

---

Emissionen zu einem Bewertungsgewinn von +11,6 Millionen Euro (2022: +13,2 Millionen Euro). Das gesamte Konzernjahresergebnis 2023 belief sich damit auf +57,9 Millionen Euro (2022: +10,1 Millionen Euro).

## Ausblick 2024

Die Aussichten für die weltweite Wirtschaftsentwicklung zeigen sich zu Jahresbeginn verbessert. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hob seine Prognosen im Vergleich zum Herbst an. So rechnet der IWF im Jahr 2024 nun mit einem globalen Wachstum von 3,1 Prozent. Insbesondere die USA und China erweisen sich demnach als sehr robust. Für Deutschland und die Eurozone werden dagegen geringere Wachstumsraten als bislang erwartet. Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wachstum von 0,9 Prozent, was im Vergleich zur Oktober-Prognose einer Korrektur um –0,3 Prozentpunkte nach unten entspricht. Als hauptsächliche Treiber des Wachstums identifiziert der IWF sich erholende Konsumausgaben und eine sinkende Inflation.

Für Österreichs Wirtschaft rechnet das Institut für Höhere Studien (IHS) in seiner Winterprognose für 2024 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 Prozent, das sind um 0,1 Prozentpunkte weniger als zuvor angenommen. Nichtsdestotrotz dürfte Österreich nach einem Jahr sinkender Wirtschaftsleistung (2023: Rückgang um 0,7 Prozent) wieder auf einen Wachstumspfad einbiegen.

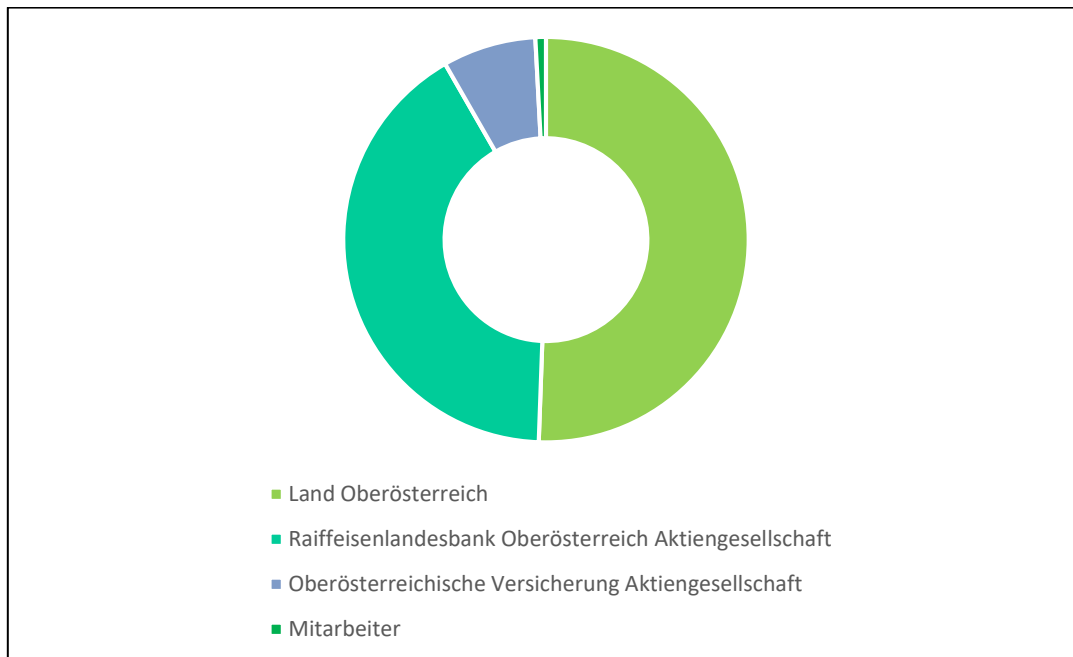
Auch die Inflationsentwicklung wird sich voraussichtlich im laufenden Jahr etwas entspannen. Der bereits 2023 eingetretene Inflationsrückgang in Österreich auf hohem Niveau von 8,6 auf 7,8 Prozent wird sich nach Schätzung des IHS im laufenden Jahr fortsetzen und dabei an Fahrt gewinnen. Vorausgesagt wird eine Inflationsrate von 3,9 Prozent in Österreich und gemäß Schätzung der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,7 Prozent im Euroraum.

Angesichts der prognostizierten Annäherung der Euroraum-Inflationsrate an den Zielwert der EZB (2 Prozent) ist davon auszugehen, dass die Zentralbank im Laufe des Jahres ihren Leitzins wieder senken wird. Der seit September 2023 gültige Leitzins von 4,5 Prozent markiert demnach aller Voraussicht nach den Höhepunkt der Zinsanhebungen.

Aufgrund des weiterhin angespannten Marktumfelds blicken wir einem herausfordernden Geschäftsjahr entgegen, dem die HYPO Oberösterreich aufgrund vorausschauender Maßnahmen dennoch mit Zuversicht begegnen kann. Die Auswirkungen der Zinspolitik des letzten Jahres haben für einen Umbruch sowohl im privaten als auch im institutionellen Wohnbau geführt. Den damit einhergehenden Risiken ist sich die HYPO Oberösterreich bewusst, entsprechend wurde die Risikovorsorge angepasst. Wir sind zuversichtlich gestimmt, im laufenden Geschäftsjahr erneut ein Wachstum realisieren zu können und erwarten ein solides Ergebnis. Dieses wird zwar voraussichtlich nicht an das in vielerlei Hinsicht rekordverdächtige Jahr 2023 heranreichen, aber den langfristigen Wachstumstrend der letzten Jahre fortsetzen.

## Eigentumsverhältnisse in Prozent:

Land Oberösterreich	50,57 %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	41,14 %
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	7,45 %
Mitarbeiter	0,84 %



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	8.549,51	7.924,98
EGT	50,29	48,21
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	52,68%	48,64%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,69%	0,78%
Mitarbeiterstand	333	331

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



Unsere Landesbank

## 2.5. HYPO TIROL BANK AG

Die Hypo Tirol Bank AG ist ein regional verankerter, moderner und agiler Finanzpartner, der zur positiven Entwicklung Tirols als Wirtschafts- und Lebensraum beiträgt. Sie fördert, schafft und erhält Wertschöpfung, die den Menschen und dem Land zugutekommt und den Wohlstand in der Region nachhaltig belebt. Als Vertriebsbank bekennt sich die Hypo Tirol Bank AG zur Vor-Ort Betreuung und ist mit insgesamt 18 Standorten in Nord- und Osttirol präsent. Hier finden Privat- und Firmenkunden, freiberuflich Tätige, Private Banking Kunden sowie Öffentliche Institutionen persönliche Beratung und individuellen Service in allen Finanzangelegenheiten. Abgerundet wird das Filialnetz durch eine rund um die Uhr geöffnete Selbstbedienungs-Geschäftsstelle in Innsbruck sowie moderne Onlinedienste, die sich durch Benutzerfreundlichkeit und beste Sicherheitsstandards auszeichnen. Der ganzheitliche Beratungsansatz wird in Form einer individuellen Dualbetreuung gelebt, bei der Experten aus den Bereichen Wohnbaufinanzierung, gehobene Veranlagung oder aus den überregional tätigen Firmenkunden-Centern bedarfsorientiert hinzugezogen werden. Ergänzt wird das universelle Finanzdienstleistungs-Angebot durch die Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, die Hypo Immobilien Betriebs GmbH sowie die Hypo Tirol Leasing GmbH. Am Standort in Wien ist die Hypo Tirol Bank AG als Spezialanbieter mit den Schwerpunkten gehobene Veranlagung sowie gewerbliche Wohnbaufinanzierungen tätig.

Als Bank des Landes Tirol steht die Hypo Tirol nicht nur bei Geldangelegenheiten für nachhaltige Erfolge, sie macht sich für Nachhaltigkeit in all ihren Facetten stark – wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Die Hypo Tirol Bank AG ist Mitglied des „Tiroler Klimabündnisses“ und unterstützt soziale Initiativen wie beispielsweise das „Netzwerk Tirol hilft“. Neben klassischem Sponsoring ist nachhaltiges Engagement eine willkommene Möglichkeit, wie alle Tirolerinnen und Tiroler von der Finanzkraft ihrer Bank profitieren können.

Einen ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht gemäß dem international renommierten Rahmenwerk GRI (Global Reporting Initiative) veröffentlicht die Hypo Tirol Bank AG im Rahmen ihres Jahresabschlusses.

### Laufende Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr

Das Geschäftsjahr 2023 ist weiterhin durch die positive Entwicklung der Marktzinsen, welche bereits in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres begonnen hat, geprägt.

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2023 ist von einer zurückhaltenden Konsum- und Investitionsfreude beeinflusst, welche durch die anhaltend hohe Inflation in Kombination mit makroökonomischen Unsicherheiten erklärbar ist. Bei Kundeneinlagen ist eine Verschiebung von täglich fälligen Giro- und Verrechnungskonten hin

zu Laufzeit-gebundenen Produkten erkennbar. Finanzierungsseitig führte das aktuelle Zinsniveau erwartungsgemäß zu außerordentlichen Tilgungen und somit zu einer planmäßigen Entwicklung des Ausleihungsvolumens.

Die Kapitalausstattung der Bank stellt sich weiterhin komfortabel dar und verschafft ihr ein hervorragendes Standing am internationalen Kapitalmarkt, was sich positiv auf die Refinanzierungsmöglichkeiten auswirkt. Dies veranlasste die Analysten der Ratingagentur Standard & Poor´s im Frühling 2023 dazu, das Rating der Hypo Tirol Bank AG um eine weitere Stufe auf A+ bei stabilem Ausblick anzuheben. Als Hauptgründe für das Rating-Upgrade nannte Standard & Poor´s die nachhaltig gute Kapitalausstattung sowie die signifikant verbesserte Risikosituation. Die Hypo Tirol Bank AG ist eine risikobewusste, profitable Bank, mit ausgezeichneter Kapitalquote und gehört mit dem A+ Rating zu den Top-Banken in Österreich.

Die Begebung von öffentlichen, aber auch hypothekarischen Pfandbriefen zählt für die Hypo Tirol Bank AG zu ihren Kerngeschäftsfeldern und dient als Refinanzierungsform für die Kreditvergabe an Bund, Länder oder Gemeinden, Firmenkunden sowie für private Wohnbaukredite. Die Ratingagentur Moody´s hat dem öffentlichen Deckungsstock am 15.09.2023 die Bestnote Aaa ausgesprochen. Als erstklassiger Schuldner kann die Hypo Tirol Bank AG starke Impulse im Wirtschafts- und Lebensraum Tirol setzen und die Vorteile besserer Finanzierungen u.a. in Form von attraktiven Finanzierungen öffentlicher Projekte als Entlastung an die Menschen weitergeben.

Auch in puncto Geldanlage ist die Hypo Tirol Bank AG nach wie vor eine Top-Adresse. Dies untermauert der Podiumsplatz beim Österreichischen Dachfondsaward sowie das Prädikat „summa cum laude“, welches der jährliche Handelsblatt Elite Report der Bank verlieh. Bei den beiden renommierten Rankings überzeugte die Hypo Tirol Bank AG mit Beratungsqualität und Performance-Ergebnissen. Während der Elite Report sich vor allem auf die Vermögensanalyse, das Research und die Anlagestrategie fokussiert, bewertet der Dachfondsaward die Performance-Entwicklungen der jeweiligen Assetklassen. Der Hypo-Fonds „Faktorstrategie Aktien“ erzielte mit seiner überdurchschnittlichen Rendite den zweiten Platz.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen und der damit verbundenen Unsicherheit in Bezug auf die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung, stellt die gebildete Risikovorsorge einen entsprechenden Einflussfaktor zum 31. Dezember 2023 dar. In Summe verlief das Geschäftsjahr dank umsichtigem Planen und Handeln in Kombination mit der guten Marktentwicklung für die Hypo Tirol Bank AG sehr zufriedenstellend. Die Bank als starker Finanzpartner der Tirolerinnen und Tiroler überzeugt durch Qualität, Kompetenz und Verlässlichkeit.

## **Bilanzentwicklung**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank die Bilanzsumme um 7,37 Prozent auf EUR 7.865,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8.490,6 Mio.). Der Rückgang ist hauptsächlich durch eine Abnahme des Forderungsvolumens gegenüber Kunden begründet, welcher auch im Zusammenhang mit der Einstellung des Neugeschäfts in der Zweigniederlassung Italien steht. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen zeigt sich das folgende Bild:

## **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern**

Das Guthaben bei Zentralbanken ist noch immer auf einem sehr hohen Niveau, was im Wesentlichen auf die

# HYPO-VERBAND 2023

---

Teilnahme am TLTRO III Programm zurückzuführen ist. Insgesamt verringern sich die Positionen Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 880.729 (Vorjahr: TEUR 1.192.135).

## **Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 103,6 Mio. (Vorjahr: EUR 126,1 Mio.) und sind somit um EUR 22,5 Mio. gesunken.

## **Wertpapier-Nostro**

Der Buchwert der Wertpapierbestände erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,63 Prozent und beträgt im Abschlussjahr 2023 EUR 1.176,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.135,6 Mio.). Der Anteil des Wertpapier-Nostro an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 14,96 Prozent (Vorjahr: 13,36 Prozent).

## **Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.637,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5.969,8 Mio.). Gesamthaft sanken die Forderungen an Kunden um EUR 332,8 Mio. bzw. um 5,58 Prozent. Der Rückgang ist auch durch die Einstellung des Neugeschäfts der Zweigniederlassung Italien bedingt.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 1.046,5 Mio. auf EUR 335,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.381,6 Mio.) gesunken. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Verbindlichkeiten gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine vorzeitige Tilgung einer Tranche des TLTRO III zurückzuführen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 140,4 Mio. auf EUR 3.780,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.639,8 Mio.).

## **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten gab es im Berichtsjahr 2023 eine Veränderung in Höhe von EUR 227,5 Mio. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betragen diese EUR 2.980,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.752,8 Mio.).

## **Kapitalausstattung**

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive – CRD) sind die Eigenmittel und die bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse zu ermitteln.

## Erfolgsentwicklung

Wie bereits in den Vorjahren verfolgte die Hypo Tirol Bank AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich die Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol sowie Wien. Auch wenn dieses Jahr aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen ein herausforderndes Jahr war, zeigt sich insgesamt ein erfreuliches Bild.

Der Nettozinsertrag ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 55,5 Mio. auf EUR 147,9 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 92,4 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den generellen Zinsanstieg zurückzuführen.

Die Provisionserträge sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 1,7 Mio. auf EUR 33,9 Mio. (Vorjahr: EUR 32,2 Mio.) angestiegen. Der größte Anstieg innerhalb der Provisionserträge ist auf den Zahlungsverkehr zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 2023 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge in Summe EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr ab und betragen EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio.).

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr 2023 bei EUR 81,1 Mio. (Vorjahr: EUR 67,2 Mio.). Dieser setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand in Höhe von EUR 46,7 Mio. (Vorjahr: EUR 38,8 Mio.) und dem Sachaufwand in Höhe von EUR 34,4 Mio. (Vorjahr: EUR 28,4 Mio.).

Die Kennzahl der Cost-Income-Ratio (CIR), welche die Verwaltungsaufwendungen bzw. –kosten ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (ohne Risikovorsorge) setzt, beträgt im Berichtsjahr 2023 48,23 % (Vorjahr: 57,51 %). Die Kennzahl der Return-On-Equity (ROE) setzt den Nettogewinn ins Verhältnis zum Eigenkapital. Somit gibt die Kennzahl Auskunft über die Ertragslage eines Unternehmens. Der ROE beträgt im Berichtsjahr 2023 12,45 % (Vorjahr: 4,67 %).

Die im Vorjahr gebildete Risikovorsorge befindet sich weiterhin im Bestand. Die neu gebildete Risikovorsorge bezieht sich sowohl auf Kunden im Ausfall wie auch auf Anpassungen aufgrund der geänderten makroökonomischen Prognosen. Im Geschäftsjahr beläuft sich der Aufwand auf EUR 26,1 Mio. (Vorjahr: EUR 28,8 Mio.). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2023 beträgt insgesamt EUR 64,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,6 Mio.).

## Ausblick 2024 - Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Auf Basis der Zins- und Markteinschätzung sowie den Planvorgaben 2024 und der strategischen Ausrichtung mit den Stoßrichtungen Kundenzentrierung und Digitalisierung werden hinsichtlich wesentlicher Einflussgrößen in Bezug auf den Unternehmenserfolg nachstehende Entwicklungen erwartet:

Sowohl Kapitalausstattung als auch Liquidität bleiben auf einem komfortablen, hohen Niveau und bilden damit die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Das Kundengeschäft wird durch die Fokussierung auf die strategischen Zielgruppen Freie Berufe, Kleinunternehmen, Firmenkunden sowie Öffentliche

# HYPO-VERBAND 2023

---

Institutionen in den strategischen Geschäftsfeldern gehobene Veranlagung, Wohnbau und Unternehmensfinanzierungen gestärkt. Im Privatkundensegment soll der spürbare Ausbau des digitalen Angebots eine höhere Marktdurchdringung erzielen.

Aufgrund der Zinsentwicklung ist aus aktueller Sicht davon auszugehen, dass der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge sich weiterhin positiv entwickeln wird. Dank des stabilen Depotbestands, der im Jahr 2023 keine relevanten Abflüsse aufwies, wird gemäß der strategischen Ausrichtung eine Steigerung im Neugeschäft angestrebt.

Im Rahmen der Jahresplanung wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage nach Finanzierungen trotz weiterhin verhaltener Konsum- und Investitionsfreude konstant entwickeln wird. Bei der Investitionsplanung liegt der klare Fokus auf dem Ausbau des Digitalisierungsgrades sowohl bei internen Prozessen als auch bei Kundenangeboten, der Modernisierung einiger Geschäftsflächen sowie der Umsetzung von neuen regulatorischen Vorgaben. Diese zukunftsweisenden und strategisch relevanten Investitionen führen im Jahr 2024 zu einem Anstieg des Verwaltungsaufwandes, stärken jedoch die langfristige Erfolgsentwicklung der Hypo Tirol Bank AG.

## Aktionärsstruktur

Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert. Folgende Grafik veranschaulicht die Aktionärsstruktur der Hypo Tirol zum 31. Dezember 2023:



Änderungen der Aktienkapitalstruktur und andere Kapitalbildungs-, Erhaltungs- und Änderungsvorgänge kamen nicht zum Tragen.

## Gremialstruktur:

Die Hypo Tirol Bank AG verfügt schon aufgrund ihrer Gesellschaftsform einer Aktiengesellschaft über einen Aufsichtsrat (inklusive 6 Unterausschüssen). Durch die in der Hypo Tirol etablierten Gremien sind die Berichts- und Informationspflichten an den Aufsichtsrat als Eigentümerversorger sichergestellt.

- Aufsichtsratssitzung
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss

- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten
- Kreditausschuss

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	7.865,05	8.490,60
EGT	64,07	23,57
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	49,26%	60,76%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	1,19%	0,62%
Mitarbeiterstand	456	444

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.6. HYPO VORARLBERG BANK AG

### Gutes Ergebnis 2023 trotz wirtschaftlich herausforderndem Umfeld

In einem Umfeld, das von schwacher Konjunktur, hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer Immobilienkrise geprägt war, hat die Hypo Vorarlberg das Geschäftsjahr 2023 gut gemeistert. Dank breit aufgestellter Strategie konnte der Konzern ein IFRS-Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 53,1 Mio. (2022: EUR 160,7 Mio.) erwirtschaften. Aufgrund des herausfordernden Umfelds musste den Risikovorsorgen rund EUR 78 Mio. zugeführt werden, was das Ergebnis maßgeblich beeinflusst hat. Für alle bekannten Risiken wurde Vorsorge getroffen. Zudem haben sich negative Bewertungseffekte auf das Ergebnis ausgewirkt.

### Hohes Zinumfeld und stabile Kundenforderungen

Die Hypo Vorarlberg hat ihre Stellung als starker Finanzierungspartner in den Kernmärkten weiter gefestigt.

Im Firmenbereich war die Kreditnachfrage und auch die Vergabe von Finanzierungen höher als im Vorjahr, während es bei privaten Hypothekarfinanzierungen in Vorarlberg aufgrund der hohen Zinsen, der KIM-Verordnung und der hohen Preise einen deutlichen Rückgang gab. Nach wie vor erfolgt der größte Teil des Kreditgeschäfts in Österreich (65 %), gefolgt von Deutschland mit 14 % und der Schweiz mit rund 10 %. Die Bilanzsumme stieg zum Jahresende auf EUR 15,73 Mrd. (2022: EUR 15,31 Mrd.), was einem Zuwachs von 2,8 % entspricht.

Aufgrund der gestiegenen Zinsen hat sich das Anlagegeschäft 2023 erfolgreich entwickelt: Das Thema Sparen war wieder interessant und die Kunden profitierten von attraktiven Konditionen bei gebundenen Einlagen sowie bei den eigenen Anleihen der Hypo Vorarlberg. Anlässlich des Hypo-Meetings im Mai plant die Bank ein weiteres Ansparprodukt mit „Höchstleistungskonditionen“.

## **Positive Entwicklung des operativen Geschäfts**

Operativ war 2023 ein sehr gutes Jahr, wie die Entwicklung des Zins- und Provisionsgeschäfts zeigt: Der Zinsüberschuss stieg von EUR 167,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 233,7 Mio. (+ 39,2 %), auch der Provisionsüberschuss entwickelte sich positiv und stieg per 31. Dezember 2023 um 3,7 % auf EUR 35,4 Mio. (EUR 34,1 Mio.). Der Verwaltungsaufwand war 10,0 % höher als im Vorjahr, was vor allem auf eine Steigerung beim Personalaufwand sowie höhere Investitionen im IT-Bereich zurückzuführen ist. Die Cost-Income-Ratio, die die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag angibt, konnte im Vergleich zu 2022 deutlich verbessert werden und lag bei 41,81 % (2022: 59,72 %).

## **Starke Eigenmittelausstattung bestätigt Strategie**

Die wirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass die Ausrichtung der Hypo Vorarlberg als Unternehmerbank, Wohnbaubank und Anlagebank ausgezeichnet funktioniert. Dank ihrer erfolgreichen Strategie konnte die Bank ihre Eigenmittelausstattung über die letzten Jahre stetig ausbauen. Die gesamten Eigenmittel stiegen zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1,71 Mrd. (2022: EUR 1,70 Mrd.), das harte Kernkapital erhöhte sich auf EUR 1,43 Mrd. (2022: EUR 1,41 Mrd.). Die Quoten in Höhe von 16,09 % (hartes Kernkapital) bzw. 19,16 % (Gesamteigenmittel) liegen auf hohem Niveau und deutlich über den gesetzlichen Anforderungen.

## **Vielfältiger Arbeitgeber**

Als größtes Einzelinstitut im Land und elftgrößte Bank in Österreich ist die Hypo Vorarlberg auch ein wichtiger Arbeitgeber: 2023 erfolgte im Jahresdurchschnitt (VZÄ) ein Anstieg von 729 auf 739 Mitarbeitende. Aktuell hat die Bank 40 offene Stellen an ihren Standorten in ganz Österreich, die jedenfalls besetzt werden sollen. Als Bank ohne Zentralinstitut müssen alle Anforderungen und die Umsetzung von neuen Regulatorien selbst gestemmt werden, dafür braucht es entsprechend viele und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Wachstum im Personalbereich zeigt, dass die Hypo Vorarlberg mit ihren vielfältigen Berufsfeldern – von IT über Sustainable Finance, Recht, Treasury bis Marketing – ein attraktiver Arbeitgeber ist.

## **Langfristige Engagements in der Region**

Der wirtschaftliche Erfolg erlaubt es der Hypo Vorarlberg, zahlreiche Institutionen und Vereine in der Region

# H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 3

finanziell zu unterstützen. Dabei handelt es sich sowohl um Sponsoringpartnerschaften von landesweiter Bedeutung, wie die Zusammenarbeit mit dem Hypomeeting, den Bregenzer Festspielen oder den Kulturhäusern in Bregenz, als auch um kleine Vereine in ganz Vorarlberg. Grundsätzlich wird Wert auf eine langfristige Zusammenarbeit gelegt und die Hypo Vorarlberg ist ein zuverlässiger Partner. So wurden kürzlich die Verträge mit dem Hypomeeting bis 2028 und mit der KUGES bis 2026 verlängert. Dazu kommt der Spendenfonds der Bank, über den seit seiner Gründung 2014 zahlreiche gemeinnützige Projekte unterstützt und Spenden in Höhe von rund EUR 2,3 Mio. genehmigt wurden.

## Hoher Stellenwert von Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit hat in der Finanzbranche weiter an Fahrt aufgenommen. Neben „grünen“ Produkten, die für Anleger interessant sind, steht für die Bank vor allem die ab 2024 geltende EU-Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung im Mittelpunkt. Auch im energetischen Bereich tut sich einiges: Mittlerweile kann die Bank 99,3 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen abdecken. Zur Nutzung einer nachhaltigen Alternative beim Thema Kühlung beteiligt sich die Hypo Vorarlberg als Abnehmer beim Projekt „Seewassernutzung“ in Bregenz.

## Ausblick Geschäftsjahr 2024

Operativ läuft das Geschäft bisher recht gut. In den ersten Monaten des Jahres 2024 war das Kreditwachstum allerdings noch recht bescheiden. Die Risikoentwicklung im Geschäftsjahr 2024 hängt vor allem von zwei Faktoren ab: der Zinsentwicklung und einer potenziellen Erholung der Wirtschaft. Bezüglich der Entwicklung des Leitzinssatzes ist es nach Aussagen der EZB sehr wahrscheinlich, dass es im Juni 2024 eine erste Zinssenkung geben wird. Wie mehrfach betont, wurden für das gesamte Kreditportfolio entsprechende Wertberichtigungen gebildet, aber bei der jetzigen Wirtschaftsentwicklung und den steigenden Insolvenzen müsse man genau hinsehen, so der Vorstand.

## Eigentümerstruktur

Eigentümer / Aktionäre 31.12.2023	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732%
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268%
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
<b>Grundkapital</b>	<b>100,0000 %</b>	<b>100,0000%</b>

# HYPO-VERBAND 2023

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	15.497,61	15.110,97
EGT	72,90	74,82
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	46,52%	56,43%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,91%	0,56%
Mitarbeiterstand	651	643

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.

## 2.7. RATING DER HYPO-BANKEN

RATING DER HYPO-BANKEN (langfristig)		
	Standard & Poor's	Moody's
HYPO-BANK BURGENLAND AG	–	A3/stabil
AUSTRIAN ANADI BANK AG	–	–
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	A/A-1 stabil	Aa1
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A+/stabil	–
HYPO TIROL BANK AG	A+/stabil	Aaa*) / Aa1**)
HYPO VORARLBERG BANK AG	A+/negativ	A3/stabil

\*) Rating für Öffentliche Pfandbriefe

\*\*\*) Rating für Hypothekarische Pfandbriefe

Stand per April 2024

## 3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

### 3.1. Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. wurde von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen im Jahr 1977 gegründet. Die Gesellschaft hält derzeit Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, Wiener Börse AG sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

### 3.2. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufbrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welche in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind.

Der Emissionsabsatz für das Jahr 2023 betrug EUR 554,4 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 51 Mio.!) Mit diesem Rekordergebnis (begünstigt durch die gestiegenen Zinsen) haben wir unsere Marktführerschaft deutlich untermauert. Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2024 im Emissionsgeschäft aufgrund der weiterhin vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Teilnahme (=Emissionstätigkeit) von sieben Treugebern sowie mit einem soliden Verkauf von Wohnbauanleihen durch unsere Treugeber.

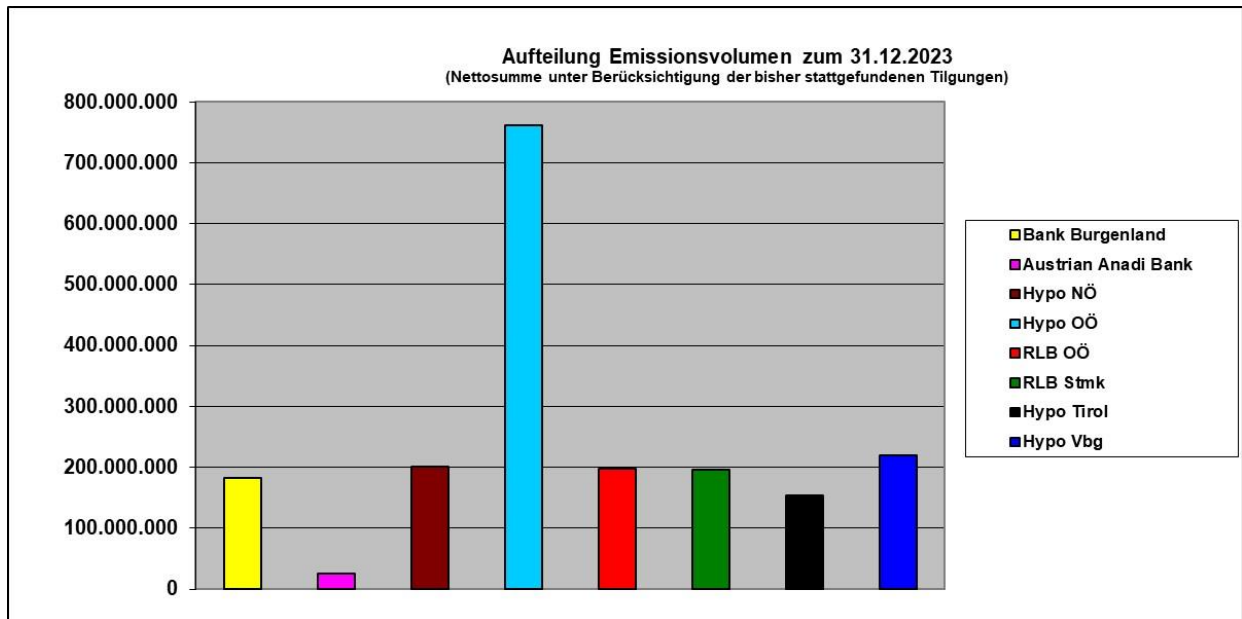
Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen der Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

# HYPO-VERBAND 2023

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

Anfang Jänner 2018 ist MiFID II in Kraft getreten, was für die Hypo-Wohnbaubank insofern relevant ist, als die Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Dafür sind Kundeninformationsdokumente („KIDs“) zu erstellen, was mit einer Software (Wallstreet; Vertrag mit Raiffeisen) automatisiert erfolgt. Im Zuge von MiFID II wurde auch ein Produktgenehmigungsprozess erstellt.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine „grüne“ (nachhaltige) Wohnbauanleihe begeben. Im Jahr 2024 und den folgenden Jahren spielt das (EU) Thema Nachhaltigkeit (Taxonomie Verordnung, CSR Richtlinie,...) und die entsprechende Umsetzung (bzw. Ausnahme) eine wichtige Rolle. Weiters ist die DORA (digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) bzw. deren Umsetzung ebenso ein großes Thema.



### 3.3. Hypo-Bildung GmbH

Im Jahr 2023 wurde der bereits beschrittene Weg der laufenden Digitalisierung der Bildungsangebote sowie der Erweiterung des Lernangebots im Bereich der Weiterbildung konsequent weiterverfolgt. Diesbezügliche Neuzugänge finden sich beispielsweise zu den Themen

- Versicherungsgeschäft (IDD),
- Steuern (Bankenpaket, DAC 6, WiEReG, KEST),

- Fit & Proper (Basel IV/CRR3, Prüfungspraxis, Sustainable Finance),
- Volkswirtschaft (Konjunktur aktuell, [R]Evolution des Geldes),
- Zahlungsverkehr (Fresh-up) oder
- Kommerzgeschäft (Rechtliches Update).

Im Bereich der persönlichen Weiterbildung wurde das neue Angebot „Sozialkompetenz und Empathie“ sehr gut angenommen sowie ein Führungskräftelehrgang für neue Führungskräfte umgesetzt.

Ein weiteres Augenmerk lag auf dem konsequenten Ausbau des Segments *mobile learning*, um Mitarbeiter:innen eine breite Auswahl an orts- und zeitunabhängigen Selbstlernangeboten anbieten zu können. Dass diese auch entsprechend genutzt wurden bzw. werden, belegt eine deutliche Steigerung der Plattformnutzung über mobile Endgeräte. Insbesondere die 2023 gelaunchten Lernprogramme „Datenschutz leicht erklärt“, „Hypothekarimmobilienkreditgesetz (HIKrG) und „Nachhaltiges Finanzwesen“ fanden einen besonders hohen Anklang in den Zielgruppen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Summe 858 Einzelprüfungen abgenommen. In den Lehrgängen der Ausbildungsstufen 1-3 haben rund 300 Teilnehmer:innen eine Online-Prüfung abgelegt und damit die formalen Ausbildungserfordernisse der HYPO-Banken erfüllt. Im Rahmen der Expert\*innen-Lehrgänge („Hypo 3“) hat sich das 2022 eingeführte Prüfungsformat des Zertifizierungsgesprächs erfolgreich etabliert.

Der Anspruch der Hypo-Bildung lautet: „*Von Praktiker:innen - für Praktiker:innen*“. Dank des langjährigen Einsatzes der Expert:innen aus den Mitgliedsinstituten und ihrer Freude an der Mitgestaltung können wir genau diesem Anspruch gerecht werden – nämlich, praxisnahes und zeitgemäßes Wissen zu vermitteln. In diesem Sinne bedankt sich die Hypo-Bildung herzlich bei allen Trainer:innen für ihren Einsatz im Jahr 2023 und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

## III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

### 1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wurde am 9. Juni 1947 in der Rechtsform eines Vereines gegründet. Aktuell gehören dem Verein sechs Landes-Hypothekenbanken als ordentliche Mitglieder sowie der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, die UniCredit Bank Austria AG sowie die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als außerordentliche Mitglieder an. Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Interessenvertretung der Mitgliedsinstitute sowie der Abstimmung der gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen. Diese werden über die Bundessparte Bank und Versicherungen der Wirtschaftskammer Österreich oder direkt an Politik, Verwaltung und Medien herangetragen.

Das Präsidium steht dem Verband vor und setzt sich aus dem Präsidenten, Dr. Udo Birkner (Vorstandsmitglied HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG), dem 1. Vizepräsidenten, Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller (Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG) und dem 2. Vizepräsidenten, Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß (Vorstandsvorsitzender der Hypo Tirol Bank AG), der die Funktion des 2. Vizepräsidenten mit 1. Juni 2023 von Johann Peter Hörtnagl übernommen hat, zusammen.

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes und kontrollierendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken auf Vorstandsebene vertreten sind. Sie fand im Jahr 2023 viermal statt. Im Juni 2023 fand die alljährliche ordentliche Vollversammlung in Linz statt, die von der Oberösterreichischen Landesbank AG ausgerichtet wurde.

Seit 1. April 2022 werden die Geschäfte des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken von Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles geführt.

### 1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 41 Jahre nach dem freien Verband 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet. Dem Fachverband gehören nach der Fachorganisations-Ordnung (FOO) aktuell neben den sechs Landes-Hypothekenbanken auch die Hypo-Wohnbaubank AG und die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH an.

Die Fachvertretungen der Wirtschaftskammer Steiermark und Salzburg sind im Einvernehmen mit den einzelnen betroffenen Mitgliedsinstituten durch die Hypo Vorarlberg mit den jeweiligen Vertretern der Landesdirektionen besetzt.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörende Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG Mitglieder des Fachverbandes und gleichzeitig des freien Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

# HYPO-VERBAND 2023

---

Obmann des Fachverbandes ist Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner, Fachverbandsgeschäftsführer ist Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles.

## Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

### - 6 ordentliche Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG

### - 6 außerordentliche Mitglieder

### AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

## Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

### - Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

## Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

### - 8 Gesellschafter:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Wiener Börse AG  
(0,58 %)

PSA Payment Services Austria GmbH  
(5,16 %)

Hypo-Bildung GmbH  
(8 %)

## Hypo-Wohnbaubank AG

### - 8 Aktionäre:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

## IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

### 1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks)

Die European Association of Public Banks (EAPB), die am 4. Mai 2000 in Brüssel gegründet wurde, stellt die Interessensvertretung der öffentlich-rechtlichen Banken sowie Banken in staatlichem Besitz auf europäischer Ebene dar. Der European Association of Public Banks (EAPB) gehören 30 öffentliche Banken, Bankenverbände und Finanzierungsinstitute aus 15 Europäischen Staaten (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Kroatien, Mazedonien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Slowenien und Ungarn) an. Der EAPB vertritt direkt und indirekt über 90 Finanzinstitute mit einer Gesamtbilanzsumme von über 3.500 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 15 % am europäischen Finanzsektor. EAPB-Mitglieder sind nationale und regionale Förderbanken, kommunale Förderagenturen und öffentliche Geschäftsbanken in ganz Europa. Der EAPB verfolgt vorrangig die Ziele, seine Mitglieder aktuell über alle relevanten Entwicklungen und die von den europäischen Institutionen ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Bankrechts, des Rechts der Kommunalen Finanzinstitute, der EU-Förderpolitik sowie der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu informieren. Der Verband bündelt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder in kreditwirtschaftlich relevanten Fragen und vertritt sie gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, der Presse und der Öffentlichkeit.

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament. Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können.

Die Generalversammlung 2023 hat unter der Präsidentschaft von Frau Lidwin van Velden, CEO der niederländischen NWB Bank in Warschau stattgefunden. In der Generalversammlung wurde neuerlich festgehalten, dass der Schwerpunkt der Zusammenarbeit im EAPB in den kommenden Jahren weiterhin auf den Themen Finanzierung von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende in unsicheren Zeiten liegen soll.

### 1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 61 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.029 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Viertel des deutschen Bankenmarktes ab. Seit 1993 ist der VÖB mit einem Büro in Brüssel vertreten und hat eine Verbindungsstelle zur European Banking Authority

(EBA) und zur European Securities and Markets Authority (ESMA) in Paris. Der Verband ist Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken (European Association of Public Banks, EAPB) in Brüssel. Zudem ist der VÖB außerordentliches Mitglied des europäischen Bankenverbands European Banking Federation (EBF).

Der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist assoziiertes Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands. Es bestehen unverändert gute Beziehungen und ein laufender Informationsaustausch mit dem VÖB, der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Der VÖB verfügt derzeit über rund 60 Mitarbeiter:innen, die für die Mitglieder teilweise auch Stabsfunktionen, wie z.B. Recht übernehmen. Seit Juli 2017 ist Frau Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin, die bis 2026 wiederbestellt wurde.

Es finden regelmäßige Treffen mit der Geschäftsführung und ein laufender Gedankenaustausch statt, in dem auch Kollegen vom Verband Schweizerischer Kantonalbanken integriert sind. Themen wie Digitaler Euro, Zahlungsdienste und Financial Data Access, Sustainable Finance, CMDI-Review, Wiederbelegung des Verbriefungsmarktes, MiFID-Review/Retail Investment Strategy, EU-Geldwäsche-Bekämpfung, Finanzmarktdigitalisierungsgesetz/MiCAR, Auswirkung der EU-Zahlungsverzugsverordnung, aktuelle aufsichtsrechtliche sowie banktechnische Themen sind Inhalt dieser Gespräche.

Die jährlich geplanten persönlichen Arbeitsgespräche wurden 2023 wiederaufgenommen und fanden auf Einladung des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken im November in Basel statt. Es besteht die Absicht, weiterhin jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen bzw. einen regelmäßigen virtuellen Erfahrungsaustausch abzuhalten. Bei derartigen Treffen in Österreich nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

### **1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken**

Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) ist die Dachorganisation der 24 Kantonalbanken. Die Verbindung zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls nach Möglichkeit an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands teilnimmt, besteht seit vielen Jahren und führen immer wieder zu vereinzelt Telefonkontakten.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen zum Teil strukturelle Ähnlichkeiten, wobei der Verband Schweizerischer Kantonalbanken eine wesentlich stärkere Rolle in der Vertretung der Kantonalbanken nach außen einnimmt und insbesondere die PR-Arbeit für den gesamten Kantonalbank-Sektor zentral wahrnimmt.

## V. ORGANE

### PRÄSIDIUM

Präsident:	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner
1. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß (ab 01.06.2023) Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl (13.03.2020 bis 01.06.2023)

Stand per April 2024

### DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

### LÄNDERBEIRAT

<b>BURGENLAND:</b>	Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS
<b>KÄRNTEN:</b>	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Gabriele Schaunig-Kandut
	Vorstandsdirektor Dr. Christian Kubitschek
<b>NIEDERÖSTERREICH:</b>	Landesrat DI Ludwig Schleritzko
	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner
<b>OBERÖSTERREICH:</b>	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Generaldirektor Mag. Klaus Kumpfmüller
<b>TIROL:</b>	Landeshauptmann Anton Mattle
	Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß
<b>VORARLBERG:</b>	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

Stand per April 2024

# HYPO-VERBAND 2023

---

## VERBANDSSEKRETARIAT

KR Mag. Martin Gölles	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt nationales und EU-Bankrecht, Arbeitsrecht, Steuern, AML, WiEReG
Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen, Immobilien
Yuliya Kuchynskaya	Referentin – Schwerpunkt Digitalisierung, DORA, künstliche Intelligenz, CSDDD

Stand per April 2024

## VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

<b>HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT</b>	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at <a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>	Vorstandsvorsitzender Christian Jauk, MBA, MAS
		VD Gerhard Nyul
		VD Mag. Andrea Maller-Weiß
		VD Mag. Berthold Troiß, LL.M
<b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee Domgasse 5 Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com <a href="http://www.anadibank.com">www.anadibank.com</a>	Vorstandsvorsitzender Dr. Christian Kubitschek
		VD Dr. Ferdinand R. Wenzl, MBA
		VD Dipl.-Betriebswirt Milko Hascher
<b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b>	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 landesbank@hyponoe.at <a href="http://www.hyponoe.at">www.hyponoe.at</a>	Sprecher des Vorstandes DI Wolfgang Viehauser, M.Sc.
		VD MMag. Dr. Udo Birkner
<b>OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT</b>	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at <a href="http://www.hypo.at">www.hypo.at</a>	Vorstandsvorsitzender Mag. Klaus Kumpfmüller
		VD Mag. Thomas Wolfgruber
<b>HYPO TIROL BANK AG</b>	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700 service@hypotiro.com <a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>	Vorstandsvorsitzender Mag. Alexander Weiß
		VD Mag. Susanne Endl
		VD DI (FH) Andreas Stadler, MBA, MA
<b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b>	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at <a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>	Vorstandsvorsitzender Mag. Michel Haller
		VD Dr. Wilfried Amann
		VD DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

<b>ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND</b>	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1 512 14 80 Fax +43 (0) 1 512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at <a href="https://gemeindebund.at">https://gemeindebund.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: wHR Dr. Walter Leiss Generalsekretär
<b>ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND</b>	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1 4000 89980 Fax +43 (0) 1 4000 99 89980 post@staedtebund.gv.at <a href="http://www.staedtebund.gv.at">www.staedtebund.gv.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
<b>BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.</b>	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92 0 info@voeb.de <a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin und geschäftsführendes Vorstand- mitglied
<b>UNICREDIT BANK AUSTRIA AG</b>	1020 Wien Rothschildplatz 1 Telefon +43 (0) 50505 55980 Fax +43 (0) 50505 8955980 anton.hoeller@unicreditgroup.at <a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Anton Höller Abteilungsleiter, Prokurist 8111 / Subsidized Real Estate
<b>RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT</b>	4020 Linz Europaplatz 1a Telefon: +43 (0) 732 6596 0 Fax: +43 (0) 732 6596 22739 internet@rlbooe.at <a href="http://www.raiffeisen.at/ooe">www.raiffeisen.at/ooe</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Helmut Praniess Prokurist
<b>RAIFFEISEN-LANDESBANK STIERMARK AG</b>	8010 Graz Radetzkystraße 15 Postanschrift: Postfach 847, 8011 Graz Telefon: + 43 (0) 316 8036 0 Fax: + 43 (0) 316 8036 3089 info@rlbstmk.at <a href="http://www.raiffeisen.at/stmk">www.raiffeisen.at/stmk</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Eva Gfrerrer Prokuristin

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

<b>HYPO-WOHNBAUBANK AG</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Fax +43 (0) 1/505 87 32-65 office@hypo-wohnbaubank.at <a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at">www.hypo-wohnbaubank.at</a>	VD Kurt Sumper, MBA
		VD Mag. Michael Koinig
<b>HYPO-BILDUNG GMBH</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 Fax +43 (0) 1/505 90 80-28 office@hypo-bildung.at <a href="http://www.hypo-bildung.at">www.hypo-bildung.at</a>	GF Mag. (FH) Paul Heckermann
<b>HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Fax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at <a href="http://www.hypoverband.at">www.hypoverband.at</a>	GF Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS
		GF Mag. Michael Koinig

Stand per April 2024

## VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

<b>HYPO-BANK BURGENLAND AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
<b>14 Filialen:</b>	1010 Wien, Wallnerstraße 4	+43 (0) 1/40 60 460
	1010 Wien, Goldschmiedgasse 3	+43 (0) 1 905 151-0
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0
	EU Filiale Ungarn; HYPO-BANK Burgenland AG Magyarországi Fióktelepe Bajcsy-Zsilinszky út 12., 5. em., 1051 Budapest, Ungarn	+36 30 335 9260

<b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
<b>12 Filialen/Standorte:</b>	1010 Wien, Wächtergasse 1, Top Nr. 501	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7 (einschließlich Service Stelle Klinikum Klagenfurt)	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Inglichschstraße 5 und 5a	+43 (0) 50202-0
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 50202-0
	9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 50202-0
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 50202-0
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 50202-0
	9500 Villach, Ossiacher Zeile 9	+43 (0) 50202-0
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum, 10.-Oktober-Straße 17	+43 (0) 50202-0
	9620 Hermagor, Gasser-Platz 1	+43 (0) 50202-0
	9800 Spittal, Neuer Platz 19	+43 (0) 50202-0

<b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
<b>Zweigniederlassung:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 4	+43 (0) 590 910-0
<b>26 Filialen:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 2	+43 (0) 590 910-1025
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590 910-1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590 910-2425
	1210 Wien, Schloßhofer Straße 53	+43 (0) 590 910-2125
	2000 Stockerau, Rathausplatz 15	+43 (0) 590 910-4825

# HYPO-VERBAND 2023

	2020 Hollabrunn, Robert-Löffler-Straße 20	+43 (0) 590 910-5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590 910-2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17	+43 (0) 590 910-4125
	2301 Groß Enzersdorf, Schloßhofer Straße 4	+43 (0) 590 910-3925
	2320 Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 2	+43 (0) 590 910-2525
	2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590 910-3525
	2380 Perchtoldsdorf, Marktplatz 14a	+43 (0) 590 910-3625
	2500 Baden, Josefsplatz 6	+43 (0) 590 910-3725
	2620 Neunkirchen, Peischinger Straße 19	+43 (0) 590 910-5110
	2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590 910-5225
	2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590 910-3225
	3100 St. Pölten, Dunant-Platz 1	+43 (0) 590 910-1525
	3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 5/30	+43 (0) 590 910-6425
	3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590 910-3425
	3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590 910-3125
	3390 Melk, Hauptstraße 11	+43 (0) 590 910-3025
	3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590 910-2725
	3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590 910-4025
	3500 Krems, Mitterweg 10a	+43 (0) 590 910-5825
	3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590 910-3325
	3910 Zwettl, Probstei 5	+43 (0) 590 910-4325

<b>OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-0
<b>11 Filialen:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1 79 69 820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-0
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732 65 63 90
	4020 Linz, Am Bindermichl 28	+43 (0) 732 34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732 77 83 91
	4040 Linz, Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732 25 25 24
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252 74 0 88
	4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242 62 8 81
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712 79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672 22 4 44
	4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752 82 9 22

<b>HYPO TIROL BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
<b>20 Filialen:</b>	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1 (SB)	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50700-5400
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100

# HYPO-VERBAND 2023

	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6130 Schwaz, Münchner Straße 22	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6263 Fügen, Kapfingerstraße 8	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Josef-Speckbacher-Straße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i.T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400
	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700
<b>Zweigniederlassung Italien:</b>	I-39100 Bozen, Schlachthofstraße 30	+39 0471 09 96 00

<b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
<b>18 Filialen:</b>	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000

# HYPO-VERBAND 2023

	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200
	6991 Riezlern, Walsersstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	5020 Salzburg, Strubergasse 30	+43 (0) 50 414-6600
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
<b>Zweigniederlassung Schweiz:</b>	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

Stand per April 2024

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Für den Inhalt verantwortlich:

Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles.

Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.